

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS)</b>
Ggf. Campus	<b>Kassel, Gießen, Mühlheim, Wiesbaden</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Polizeivollzugsdienst Schutzpolizei</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3 Jahre</b> (6 Semester, davon 4 Semester Fachtheorie, 2 Semester in der fachlichen Praxis)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>6. September 2010</b>	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>659</b> Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>406</b> Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>369</b> Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis WS 2018/19 (Zahlen sind steigend mit Beginn der Einstellungsoffensive ab WS 2016/17)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Clemens Bockmann
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2022

<b>Studiengang 02</b>	<b>Polizeivollzugsdienst Kriminalpolizei</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3 Jahre</b> (6 Semester, davon 4 Semester Fachtheorie, 2 Semester in der fachlichen Praxis)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>6. September 2010</b>	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>119</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>75</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>66</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis WS 2018/19 (Zahlen sind steigend mit Beginn der Einstellungsoffensive ab WS 2016/17)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

**Inhalt**

**Ergebnisse auf einen Blick.....4**

**Vorbemerkung zur Hochschule .....6**

**Kurzprofile der Studiengänge .....7**

**Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....8**

**I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....10**

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV) .....10

2 Studiengangsprofile (§ 4 StakV) .....10

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV) ..... 11

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV) .....11

5 Modularisierung (§ 7 StakV).....12

6 Leistungspunktesystem (§ 8 StakV).....12

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ..... 13

**II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....14**

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....14

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....15

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV).....15

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV) .....22

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) .....22

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV) .....31

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV) .....35

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV).....42

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV).....55

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV) .....58

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV).....60

2.4 Studienerfolg (§ 14 StakV).....65

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV) .....70

**III Begutachtungsverfahren .....73**

1 Allgemeine Hinweise .....73

2 Rechtliche Grundlagen.....73

3 Gutachtergremium.....73

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....73

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis .....73

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden .....73

**IV Datenblatt .....74**

1 Daten zu den Studiengängen.....74

1.1 Schutzpolizei.....74

1.2 Kriminalpolizei .....75

2 Daten zur Akkreditierung.....77

**V Glossar .....78**

**Anhang.....79**

## Ergebnisse auf einen Blick

### Schutzpolizei

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV): Da die Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 14 StakV): Es müssen regelmäßig Workload-Erhebungen vorgenommen werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 14 StakV): Die Studierenden sind von den Ergebnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren.

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV

Nicht einschlägig

## **Kriminalpolizei**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV): Da die Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 14 StakV): Es müssen regelmäßig Workload-Erhebungen vorgenommen werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 14 StakV): Die Studierenden sind von den Ergebnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV**

Nicht einschlägig

## **Vorbemerkung zur Hochschule**

Seit 2015 hat ein Prozess zur Zusammenführung der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) mit der Polizeiakademie Hessen (HPA) und der Abteilung „Zentrale Fortbildung“ (ZFH) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) stattgefunden, der nach Beschlussfassung des dazu erforderlichen Gesetzentwurfs im Hessischen Landtag im September 2021 nunmehr in der Gründung einer neuen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) zum 01. Januar 2022 mündet. Maßgeblich für diesen Prozess war der Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für die 20. Legislaturperiode von 2019-24.

Das Ziel der Zusammenführung von HfPV, HPA und ZFH in der neuen Hessischen HöMS ist nach einem nunmehr seit 10.5.2021 vorliegenden Gesetzentwurf „die Bündelung der Bildungseinrichtungen zur Stärkung der Nachwuchsgewinnung für Polizei und Verwaltungen in einem zunehmend konkurrierenden Nachfragemarkt für Arbeitskräfte sowie die Nutzung von Synergien durch die Zusammenführung der in Studium, Fortbildung und Weiterbildung einsetzbaren Lehrkräfte für alle Bildungsaufgaben, der Verwaltungen und aller Organisationseinrichtungen.“ Nach den Worten ihres kommissarischen Präsidenten ist die HöMS „die zentrale Hochschule des Landes Hessen für Polizei und Verwaltung und bündelt das Studium, die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Nachwuchsgewinnung und polizeipsychologische Dienstleistungen unter einem Dach.“

Die HöMS hat die beiden Fachbereiche Polizei und Verwaltung. Der Fachbereich Polizei umfasst ca. 2.800 in den grundständigen Studiengängen „Schutzpolizei“ (B.A.) und „Kriminalpolizei“ (B.A.) sowie in dem in Kooperation mit der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster durchgeführten Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (M.A.) an den vier Campus Wiesbaden, Mühlheim a. M., Kassel und Gießen, der Fachbereich Verwaltung ca. 1.100 Studierende in den Bachelorstudiengängen „Public Administration“ (B.A.) an allen Campus und „Digitale Verwaltung“ (B.A.) an den Campus Mühlheim und Kassel sowie den Bachelorstudiengang „Sozialversicherung – Rentenversicherung“ (B.A.) für die Deutsche Rentenversicherung (DRV) am Campus Mühlheim sowie den Masterstudiengang „Public Management“ (MPM) am Campus Wiesbaden.

Im Jahr 2019 waren an der HfPV 3.945 Studierende eingeschrieben, die sich wie folgt über die vier Campus verteilten: Gießen 537 (14%), Kassel 864 (22%), Mühlheim 1.168 (30%) und Wiesbaden 1.376 (35%). Etwa zwei Drittel der Studierenden sind männlich und ein Drittel ist weiblich. An den vier Abteilungen und der Zentralverwaltung sind 187 Personen beschäftigt. Davon sind 59 Personen in der Verwaltung tätig, 128 in der Lehre.

Die Studierendenzahl ist in den letzten Jahren aufgrund des Aufwuchsprogramms des Landes Hessen sowohl im Fachbereich Polizei als auch Verwaltung gestiegen, was zu Erweiterung der Liegenschaften in Mühlheim und Kassel geführt hat.

## Kurzprofile der Studiengänge

Ziel der an der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) im Fachbereich Polizei angebotenen Studiengänge „Schutzpolizei“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang Schutzpolizei genannt – und „Kriminalpolizei“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang Kriminalpolizei genannt – ist es nach § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst für die Studiengänge Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ vom 25. September 2020 (APOgPVD), „durch anwendungsbezogene Lehre die wissenschaftlichen und berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahngruppe des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erforderlich sind. Die Studierenden sind zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu wissenschaftlicher Arbeitsweise zu befähigen (§ 2 des Verwaltungsfachhochschulgesetzes [VerwFHG] (...)). Zugleich soll das Studium der Persönlichkeitsbildung dienen sowie die soziale und interkulturelle Kompetenz und die körperliche Leistungsfähigkeit fördern.“ Die Studierenden der Bachelorstudiengänge an der HöMS bekleiden den Status der Beamtin bzw. des Beamten auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge. Ihre Dienstverrichtung ist das Absolvieren des Studiums. Der Beamtenrechtstatus wird den Studierenden im Rahmen des Studiums u. a. in Modulen des Dienst-, Verwaltungs- oder des Staats- und Verfassungsrechts, aber auch im Rahmen des Einsatztrainings und der Einsatzlehre während des gesamten Studiums vermittelt. Die Studierenden beider Studiengänge sollen fachspezifische und fachübergreifende Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen der Polizei- und Kriminalwissenschaften und der Rechts und Sozialwissenschaften erwerben und in die Praxis umsetzen können. Daneben sollen sie Methodenkompetenzen erwerben, die zu systematischer, analytischer und ggf. interdisziplinären Erschließung von Lösungen für unbekannte Aufgabenfelder befähigen soll, um neue Problemstellungen systematisch, anwendungsbezogen und zielorientiert zu bewältigen. Sozialkompetenz soll durch Verhaltens und Kommunikationsbezogene Inhalte vermittelt werden, die auch die Themen Team- und Konfliktfähigkeit sowie berufsbezogene Werte und Haltungen beinhalten. Neben Präsenz- und Online- Lehrveranstaltungen sind Studieninhalte auch im Selbststudium oder angeleiteten Selbststudium zu erarbeiten. Beide Studiengänge sind jeweils in vier fachtheoretische und zwei fachpraktische Studienabschnitte gegliedert, die sich auf eine Regelstudienzeit von drei Jahren erstrecken. Die fachpraktischen Studienabschnitte werden in Polizeibehörden absolviert, ebenso wie spartenspezifische Fachpraktika am Ende des dritten Studienabschnitts. Mit Blick auf die Folgen der Digitalisierung und die Entwicklung der Cyberkriminalität wird seit Februar 2021 im Studiengang Kriminalpolizei die Vertiefungsrichtung „Cyberkriminalistik“ angeboten. Ziel dieser Vertiefungsrichtung ist die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Wissen aus den Bereichen Computer-, Netzwerk- und Kommunikationstechnik sowie anderen Teildisziplinen der Informatik und Informationstechnik, um zu digitaler Forensik und zu moderner digitaler Ermittlungsarbeit im Zusammenhang mit dem Internet zu befähigen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Schutzpolizei**

Der Studiengang „Schutzpolizei“ (B.A.) bietet nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine solide Ausbildung im Polizeivollzugsdienst. Die Qualifikationsziele sind klar und deutlich benannt, sind aber auf den Polizeivollzugsdienst allgemein bezogen; eine Abgrenzung zum Studiengang „Kriminalpolizei“ (B.A.) findet nicht statt. Daher sind die Kompetenzprofile für beide Studiengänge getrennt aufzuweisen.

Das Curriculum ist solide und konsequent auf den Polizeivollzugsdienst ausgerichtet. Das über weite Strecken gemeinsame Curriculum mit dem Studiengang „Kriminalpolizei“ (B.A.) ermöglicht den Studierenden eine gute Einsichtnahme in und ein gutes Verständnis für die kriminalpolizeiliche Arbeit. Es wäre jedoch zu überlegen, ob nicht der Umfang der Einsatzlehre gegenüber kriminalpolizeilichen Inhalten verstärkt werden könnte. Die Lehrmethoden sind angemessen und vielfältig, auch nach der Corona-Pandemie wird es bspw. virtuelle Seminarräume als ergänzende Blended-Learning-Elemente zum Präsenzunterricht geben.

Optimierungspotenzial gibt es in Bezug auf die studentische Mobilität.

Die Personalausstattung ist zufriedenstellend, die räumliche und infrastrukturelle Situation an den vier Campus jedoch sehr unterschiedlich aufgrund unterschiedlicher Stadien in der Renovierung und Ausbau der Liegenschaften. So präsentieren sich der Hauptstandort Mühlheim am Main und auch Kassel in sehr guter Verfassung gegenüber den kleineren Campus Gießen und Wiesbaden.

Die Studierbarkeit ist vollauf gewährleistet, ca. 87% machen ihren Studienabschluss in Regelstudienzeit. Das Prüfungssystem ist angemessen.

Durch ein umfassendes Qualitätsmanagement-System werden alle Aspekte des Studiengangs bewertet, wobei jährlichen Absolventenbefragung ein besonderes Gewicht zukommt.

## **Kriminalpolizei**

Der Studiengang „Kriminalpolizei“ (B.A.) bietet nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine solide Ausbildung im Polizeivollzugsdienst. Die Qualifikationsziele sind klar und deutlich benannt, sind aber auf den Polizeivollzugsdienst allgemein bezogen; eine Abgrenzung zum Studiengang „Schutzpolizei“ (B.A.) findet nicht statt. Daher sind die Kompetenzprofile für beide Studiengänge getrennt aufzuweisen.

Das Curriculum ist solide und konsequent auf den Polizeivollzugsdienst ausgerichtet. Das über weite Strecken gemeinsame Curriculum mit dem Studiengang „Kriminalpolizei“ (B.A.) ermöglicht den Studierenden eine gute Einsichtnahme in und ein gutes Verständnis für die Arbeit in der Schutzpolizei. Es wäre jedoch zu überlegen, ob nicht der Umfang der kriminalpolizeilichen Inhalte verstärkt werden könnte, zumal dann auch stärker die beiden Schwerpunkte „Allgemeine Kriminalistik“ und „Cyberkriminalistik“ ausdifferenziert werden können. Die Lehrmethoden sind angemessen und vielfältig, auch nach der Corona-Pandemie wird es bspw. virtuelle Seminarräume als ergänzende Blended-Learning-Elemente zum Präsenzunterricht geben.

Optimierungspotenzial gibt es in Bezug auf die studentische Mobilität.

Die Personalausstattung ist zufriedenstellend, die räumliche und infrastrukturelle Situation an den beiden Campus Mühlheim am Main und auch Kassel ebenfalls.

Die Studierbarkeit ist vollauf gewährleistet, 90 % machen ihren Studienabschluss in Regelstudienzeit. Das Prüfungssystem ist angemessen.

Durch ein umfassendes Qualitätsmanagement-System werden alle Aspekte des Studiengangs bewertet, wobei jährlichen Absolventenbefragung ein besonderes Gewicht zukommt.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StakV](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Die beiden Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Beide Bachelorstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge und umfassen drei Jahre. Sie basieren auf einem Workload von 180 ECTS-Punkten, der in fachtheoretische und praktische Studienzeiten (Praktika und Trainings), die im Wechsel aufeinander folgen unterteilt ist. Der Workload setzt sich aus Präsenzlehrveranstaltungen, angeleitetem Selbststudium, Selbststudium, Trainings und Praktika zusammen. Jeder Studienjahrgang erhält zu Beginn des Studiums einen konkreten Studienverlaufsplan, der auch auf der Homepage<sup>1</sup> eingestellt wird.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2 Studiengangprofile ([§ 4 StakV](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Die beiden Bachelorstudiengänge im Fachbereich Polizei sehen im Rahmen eines eigenen Moduls jeweils einer Bachelorthesis als Abschlussarbeit vor. Diese wird am Ende des fünften Studienabschnitts erarbeitet. Mit der Thesis, für die eine sechswöchige Bearbeitungszeit vorgesehen ist, sollen die Studierenden ihre Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen aus den Inhalten des Studiums nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Zeit mit der Zielsetzung des Erkenntniszuwachses erkennen lassen (§ 30 Abs. 1 APOgPVD). Die Thesis ist vor einer Prüfungskommission mündlich zu verteidigen (Kolloquium, § 30 Abs. 9 APOgPVD).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu für den Studiengang Schutzpolizei: <https://www.hfpv.de/studium/bachelor/schutzpolizei-ba>

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StakV](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Da die Studierenden vor der Aufnahme des Studiums als Beamtenanwärter/innen in den Vorbereitungsdienst des Landes Hessen aufgenommen werden müssen, ergeben sich die Zugangsvoraussetzungen nicht aus der APOgPVD, sondern aus der Hessischen Polizeiaufbahnverordnung (HPoLV). Nach §§ 4, 13 HPoLV ist neben der persönlichen Eignung eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand im Sinne des § 54 Hessisches Hochschulgesetz Voraussetzung. Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt durch die Hessische Polizeiakademie (HPA), die auch Stammdienststelle der Studierenden ist. Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein dreitägiges Auswahlverfahren,<sup>2</sup> das vom Eignungsauswahlzentrum der HPA zentral in Wiesbaden durchgeführt wird. Die HöMS ist an dem Verfahren beteiligt. Die Kosten für das Studium trägt das Land.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StakV](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A). Dies ist in § 36 Abs. 1 APOgPVD hinterlegt. Da es sich um Studiengänge der Sozialwissenschaften im weiteren Sinne handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts korrekt.

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung für beide Studiengänge Schutz- und Kriminalpolizei vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium Auskunft.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu [Alle Infos zum Einstellungstest bei der Polizei - Polizei Hessen](#)

## 5 Modularisierung ([§ 7 StakV](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge Schutzpolizei und Kriminalpolizei sind in allen Bereichen modularisiert. Vorgesehen sind in den sechs Studienabschnitten jeweils insgesamt 32 Module. Es handelt sich um 31 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Die Modulbeschreibungen umfassen nicht alle in § 7 Abs. 2 StakV aufgeführten Punkte. So fehlen Angaben zur Dauer des Moduls und zur Häufigkeit des Angebots. Da aus den Übersichten zu den beiden Studiengängen jedoch klar erkennbar ist, dass jedes Modul nur einen Studienabschnitt dauert und zudem aufgrund des Jahrgangsprinzip alle Lehrveranstaltungen nur in einem jährlichen Zyklus angeboten werden, wird von einer Auflage diesbezüglich abgesehen. Ebenso fehlen Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls. Da es keinen anderen Studiengang im Fachbereich Polizei an der HöMS als die beiden Studiengänge Schutz- und Kriminalpolizei gibt, könnte durch diese Angabe nur erfasst werden, welche Lehrveranstaltung exklusiv für einen der beiden Studiengänge angeboten werden im Gegensatz zu allen anderen Veranstaltungen, die für beide Studiengänge gelten. Diese Information ist aber auch leicht der Modulübersichten zu entnehmen, weshalb eine Auflage unverhältnismäßig erscheint. Nichtsdestotrotz könnte die HöMS überlegen, wie sie das Modulhandbuch weiter verbessern kann.

Die relative Abschlussnote wird gemäß § 33 APOgPVD gebildet und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Die Agentur schlägt der Hochschule folgende Empfehlung vor:

- Das Modulhandbuch sollte der Vollständigkeit halber um Angaben zur Dauer der Module, der Häufigkeit des jeweiligen Angebots und der Verwendbarkeit sowie um Literaturangaben und Modulverantwortliche ergänzt werden.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 StakV](#))

### Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge Schutzpolizei und Kriminalpolizei sind jeweils auf eine Studiedauer von drei Jahren ausgelegt. Insgesamt sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben (vgl. § 8 Abs. 2 APOgPVD bzw. § 3 Abs. 2 StudO). Für diese 180 ECTS-Punkte werden 5.400 Zeitstunden veranschlagt, wodurch implizit der Workload je ECTS-Punkt bei 30 Zeitstunden angesetzt wird (vgl. § 3 Abs. 2 StudO). Im ersten Studienjahr erwerben die Studierenden insgesamt 58 ECTS-Punkte im Studiengang Schutzpolizei und 59 ECTS-Punkte im Studiengang Kriminalpolizei. In den darauffolgenden zwei Studienjahren liegt die Anzahl der ECTS-Punkte zwischen 60,5 und 61,5 (Studienganges Schutzpolizei) bzw. zwischen 60 und 61 (Studiengang Kriminalpolizei).

In beiden Studiengängen umfasst die Abschlussarbeit insgesamt 8 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Die Agentur schlägt der Hochschule folgende Empfehlung vor:

- Die Arbeitsbelastung sollte gleichmäßiger über die Semester zu verteilen, damit im Studienjahr in der Regel 60 ECTS-Punkte erreicht werden.

## **7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist nicht gemäß der Lissabon-Konvention in § 34 Abs. 1 APOgPVD festgelegt. Anerkennungen von Prüfungsleistungen erfolgen nur, „wenn sie hinsichtlich Inhalt, Umfang und Prüfungsanforderungen gleichwertig sind.“ (ebd.) Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist überhaupt nicht in der APOgPVD festgelegt, wobei § 18 Abs. 6 Satz 1 des Hessischen Hochschulgesetzes den Hochschulen einen Ermessensspielraum eröffnet, weshalb hier von einer Auflage zugunsten einer Empfehlung abgesehen wird.

In Ihrer Stellungnahme hat die HöMS einen akzeptablen Änderungsvorschlag für den § 34 Abs. 1 APOgPVD eingereicht. Bis zur Vorlage der geänderte APOgPVD bleibt die Auflage bestehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Die Agentur schlägt folgende Auflage vor:

- Da die Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Agentur schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Das Gutachtergremium hat sich vor allem mit den curricularen Änderungen seit der letzten Akkreditierung und mit dem Aufwuchsprogramm der Hessischen Polizei, das höhere Anforderungen an die personellen und sächlichen Ressourcen stellt, beschäftigt. Im Zuge der Diskussion über den Aufwuchs des Hochschulpersonals wurden auch Forschungsaktivitäten der HöMS in Augenschein genommen. Der Ausbau der Liegenschaften hat zudem zu einer Diskussion über die unterschiedliche räumliche Beschaffenheit an den vier Campus geführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war der Digitalisierungsschub ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion, sei es inhaltlich (Einrichtung des Schwerpunktes Cyberkriminalistik), didaktisch (Blended-Learning) oder infrastrukturell (Beschaffenheit der IT-Infrastruktur).

Weiterhin wurde das Prüfungssystem und das Qualitätsmanagement besprochen.

Die Empfehlungen der letzten Akkreditierung bezogen sich auf Bereiche, die auch in dieser Akkreditierung nicht völlig unproblematisch waren, nämlich die Möglichkeiten für Auslandsstudien, die Anzahl des hauptamtlich Lehrenden, die Bibliotheksausstattung und die WLAN-Ausstattung an allen Campus. Inwiefern die Empfehlungen erfüllt worden sind, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StakV](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge Schutz- und Kriminalpolizei sind in § 2 StudO festgehalten: „(1) Die Studierenden sollen die wissenschaftlichen, methodischen und berufspraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahngruppe des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erforderlich sind. Sie sollen mit Abschluss des Studiums insbesondere

- über fachspezifische und fachübergreifende Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Rechtswissenschaften, Polizei- und Kriminalwissenschaften und Sozialwissenschaften einschließlich deren praktischer Umsetzung verfügen (Fachkompetenz),
- über Kenntnisse und Fähigkeiten zur systematischen, anwendungsbezogenen und zielorientierten Erfassung und Bewältigung von Aufgaben und Problemstellungen verfügen sowie die Fähigkeit zu analytischem, abstraktem, konzeptionellem und interdisziplinärem Denken besitzen (Methodenkompetenz),
- über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die es ermöglichen, sich in den Beziehungen zu Bürgerinnen und Bürgern sowie zu Kolleginnen und Kollegen situationsadäquat zu verhalten (Sozialkompetenz). Hierzu gehören insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und gemeinwohlorientiert zu arbeiten.

(2) Die Studierenden sollen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen in der späteren Praxis durch Fort- und Weiterbildung zu festigen, zu erweitern und an andere Personen weiterzugeben.

(3) Um die Ziele des Studiums zu erreichen, arbeiten die Hochschulangehörigen untereinander und mit den Ausbildungsbehörden (§ 17 Abs. 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst für die Studiengänge Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ (APOgPVD) vom 25. September 2020 (StAnz. S. 1050)) zusammen und beteiligen die Studierenden an der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Lehrenden bedienen sich der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden moderner Hochschuldidaktik. Die Studierenden sollen am Erwerb der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen eigenverantwortlich und aktiv mitwirken.“

Im Diploma Supplement werden die Ziele knapper unter Punkt 4.2 festgehalten: Die Bachelor of Arts „Schutzpolizei“, „Kriminalpolizei mit Vertiefungsrichtung Allgemeine Kriminalistik“ und „Kriminalpolizei mit Vertiefungsrichtung Cyberkriminalistik“ vermitteln die wissenschaftlichen und berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden, die zur Erfüllung der Aufgaben in der Laufbahngruppe des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erforderlich sind. Die Studierenden sind zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu wissenschaftlicher Arbeitsweise zu befähigen. Zugleich soll das Studium der Persönlichkeitsentwicklung dienen, die soziale und interkulturelle Kompetenz sowie die körperliche Leistungsfähigkeit fördern.“

Die Studiengänge des Fachbereichs Polizei der HöMS sind somit nach Aussage der Lehrenden darauf ausgerichtet, die Studierenden durch die Vermittlung der wissenschaftlichen und berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden zu befähigen, die Aufgaben in der Laufbahngruppe des gehobenen Polizeivollzugsdienstes bestmöglich zu bewältigen. Sie werden nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge grundsätzlich im Rahmen des gehobenen Dienstes als Ermittlerin und Ermittler in den Kommissariaten oder Ermittlungsgruppen sowie als Beamtin bzw. Beamten im Wach- und Wechseldienst, dem sog. Streifendienst, auf Revieren und Stationen eingesetzt werden. Neben einem soliden „Kompetenz-Fundament“ soll den Studierenden mit der Methodenkompetenz die Fähigkeit vermittelt werden, auch die stetigen Wandlungen der Anforderungen an die Gewährleistungen innerer Sicherheit wahrzunehmen, zu verstehen und zu bewältigen.

Die Module sind überwiegend interdisziplinär ausgestaltet, leuchten also die Themenfelder aus der Perspektive verschiedener Disziplinen aus. So werden etwa in Modulen des Einsatztrainings die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer hinsichtlich der Erarbeitung von polizeilichen Einsatz- und Reaktionsstrategien in unterschiedlichen Szenarien von Dozierenden der Psychologie, der Rechtswissenschaften und der Fremdsprachen unterstützt. Die Studierenden sollen so befähigt werden, typische Einsatzsituationen umfassend hinsichtlich der einsatztaktischen, rechtlichen, psychischen, fremdsprachlichen und kommunikativen Gesichtspunkte zu bewerten, um ihnen situationsangemessen und flexibel begegnen zu können.

Darüber hinaus steht die HöMS in regelmäßigem Kontakt mit den zukünftigen Dienststellen der Studierenden, um die Studieninhalte auch in Bezug auf deren Erwartungen zu evaluieren. Im Fachbereich Polizei hält die für die Koordinierung der Praktika zuständigen Ausbildungsleitung den Kontakt mit den zukünftigen Dienststellen. Erkenntnisse über etwaige Anpassungsbedarfe werden von diesen über die Fach- und Modulkoordinierenden und die Fachkonferenzen zur Bewertung und evtl. Anpassungen weitergeleitet. an die Fachlehrenden zu transportieren und eine Feinjustierung vorzunehmen

Die durch die Konferenz der Hochschule und Fachbereiche der Polizei zusammengefassten „Spezifika der Studiengänge für den Polizeivollzugsdienst in Deutschland“ und der im Anschluss erarbeitete Fachqualifikationsrahmen für Bachelorstudiengänge „Polizeidienst“ aus dem Jahr 2019 beschreiben die bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Qualifizierung der Polizeibeschäftigten. Die Ausrichtung der Studiengänge des Fachbereichs Polizei sowie die in den Modulkarten ausgewiesenen Kompetenzziele orientieren sich neben den Regelungen des § 11 Abs. 2 StakV auch an diesem auf Bundesebene getroffenen Konsens.

Neben den formalen Aspekten werden die inhaltlichen Bausteine des Fachqualifikationsrahmens

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz- Anwendung und Erzeugung von Wissen,
- Kommunikation und Kooperation sowie
- Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität

in der Ausgestaltung beider Studiengänge des Fachbereichs Polizei durch die Gestaltung der Module berücksichtigt.

Die fachtheoretischen Module vermitteln rechtswissenschaftliche, polizei- und kriminalwissenschaftliche, informationstechnische und sozialwissenschaftliche Inhalte und Kompetenzen, die durch eine Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Fremdsprachen und betriebswirtschaftliche Inhalte ergänzt werden. Den Anforderungen an die physische Belastbarkeit wird durch in allen Semestern zu absolvierenden Module aus dem Bereich „Physische Grundlagen polizeilichen Handelns“ (Einsatztraining und Sport) Rechnung getragen. Die beiden fachpraktischen Studienabschnitte setzen sich aus Trainings und Praktika zusammen, in denen die Studierenden durch sog. Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder betreut werden. Diese werden in zwei sog. Praxisreflexionen im Rahmen der Fachtheorie aufgearbeitet, die – neben der Möglichkeit zum Austausch zwischen den Studierenden untereinander und mit den Lehrenden – dazu dienen, etwaige Änderungsbedarfe in Inhalten und Ausgestaltung der curricularen Vorgaben für die fachtheoretischen Studienabschnitte zu erkennen.

Die HöMS nach Aussage der Hochschulleitung unterstützt die Studierenden hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsentwicklung durch Fortbildungsangebote, die den Studierenden die Möglichkeiten bieten, das eigene Profil zu schärfen und Werte- und Haltungsdiskussionen zu führen. Bspw. bietet der Hochschuldidaktische Dienst (HDD) einen Austausch mit unterschiedlichen Zielgruppen mit dem Blickwinkel auf aktuelle Anlässe.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Schutzpolizei

#### **Sachstand**

Der Studiengang Schutzpolizei ist vor allem auf den Dienst in Polizeirevieren und -stationen zugeschnitten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs Schutzpolizei sind klar formuliert und in § 2 StudO und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement. Auf der Internetseite des Studiengangs Schutzpolizei werden Angaben zum Curriculum gemacht, aber alle relevanten Dokumente wie bspw. APOgPVD, StudO oder Studienführer verlinkt.<sup>3</sup>

Jedoch vermisst das Gutachtergremium eine Abgrenzung der beiden Studiengänge voneinander in der Kompetenzbeschreibung. Im Diploma Supplement wird gar von drei Studiengängen gesprochen, während es tatsächlich nur die beiden Studiengänge Schutz- und Kriminalpolizei sind – auch wenn letzterer zwei Schwerpunkte hat. Da die HöMS sowohl in der APOgPVD als auch in der StudO den Polizeivollzugsdienst mit zwei Studiengängen ausweist, sind für die Studiengänge Schutz- und Kriminalpolizei zwei Diploma Supplements auszuweisen, die in Punkt 4.2 die Unterschiede in den Kompetenz- und Berufszielen nachweisen (siehe Kapitel I.4). Bei der nächsten Aktualisierung der StudO sollte diese Differenzierung ebenfalls in den § 2 eingearbeitet werden. Das Gutachtergremium sieht hier aber von einer Auflage in Bezug auf die StudO ab, weil den Studierenden die Unterschiede klar bekannt sind und allein das Diploma Supplement maßgeblich für den Studienabschluss ist. In Ihrer Stellungnahme hat die HöMS zwei getrennte Diploma Supplements beigefügt, die hinreichende Unterschiede in den Kompetenz- und Berufszielen aufweisen.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie Professionalität. Die wissenschaftlichen Fach- und überfachlichen Methodenkompetenzen sind mit dem Berufsprofil der Polizistin bzw. Polizisten abgestimmt und enthalten alle für dieses Berufsbild notwendigen Kompetenzen. Die Studierenden werden hierdurch sehr gut befähigt,

---

<sup>3</sup> Bachelor-Studiengang Schutzpolizei: <https://hoems.hessen.de/studium/schutzpolizei> (zuletzt abgerufen am 11. September 2022).

eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Absolventenbefragungen (siehe Kapitel II.2.4) haben ergeben, dass das Studium gut auf die spätere Arbeitstätigkeit vorbereitet.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang Schutzpolizei wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch die intensiven und vielschichtigen Einsatztrainings wie auch durch die praktischen Anteile begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch verschiedene Lehrveranstaltungen wie bspw. „Staats- und Verfassungsrecht“, „Öffentliches Dienstrecht“ und „Politik“ im Modul „Polizei in Staat und Gesellschaft“ in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und später – insbesondere nach dem Masterstudium „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (M.A.) – Führungsaufgaben zu übernehmen. Besonders interessant und zielführend sind aus Sicht des Gutachtergremiums die Projektstage zur Einübung demokratischer Resilienz. Die Projektstage sind eine Reaktion auf den Abschlussbericht der externen Expertengruppe zum NSU 2.0-Skandal und der Aufarbeitung des Attentats von Hanau. Der Bericht hatte zwar der HöMS ein gutes Zeugnis ausgestellt, dennoch hat man Handlungsbedarf gesehen, hier über die bisherigen Lehrveranstaltungen hinauszugehen. Die Lehrenden betonten, dass durch die Projektstage nachweisbar eine stärkere Sensibilisierung der Polizeianwärterinnen und -anwärter erfolgen würde. Das Gutachtergremium unterstützt die HöMS in ihren Bemühungen auf diesem Gebiet.

Im Bachelorstudiengang Schutzpolizei werden die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im § 2 StudO sollte auf die Unterschiede in den Kompetenz- und Berufszielen der beiden Studiengänge hingewiesen werden.

## **Kriminalpolizei**

### **Sachstand**

Der Studiengang Kriminalpolizei ist auf den Dienst vor allem in Fachkommissariaten der Kriminalpolizei ausgerichtet ist. Hier liegt in der Vertiefung „Allgemeine Kriminalistik“ der Fokus auf der allgemeinen Kriminalität, wobei im späteren Dienst ggf. eine Spezialisierung in entsprechenden Fachkommissariaten erfolgt. In der Vertiefungsrichtung „Cyberkriminalistik“ liegt der Schwerpunkt – neben der Vermittlung allgemeiner Kompetenzen – auf der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus den Bereichen Computer-, Netzwerk-, Informations- und Kommunikationstechnik sowie der Informatik, auf deren Grundlage verschiedenen Fachkommissariate unterstützt oder in spezialisierten Kommissariaten im Bereich der Cyberkriminalität ermittelt werden soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs Kriminalpolizei sind klar formuliert und in § 2 StudO und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement. Auf der Internetseite des Studiengangs Schutzpolizei werden Angaben zum Curriculum gemacht, aber alle relevanten Dokumente wie bspw. APOgPVD, StudO oder Studienführer verlinkt.<sup>4</sup>

Jedoch vermisst das Gutachtergremium eine Abgrenzung der beiden Studiengänge voneinander in der Kompetenzbeschreibung. Im Diploma Supplement wird gar von drei Studiengängen gesprochen, während es tatsächlich nur die beiden Studiengänge Schutz- und Kriminalpolizei sind – auch wenn letzterer zwei Schwerpunkte hat. Da die HöMS sowohl in der APOgPVD als auch in der StudO den Polizeivollzugsdienst mit zwei Studiengängen ausweist, sind für die Studiengänge Schutz- und Kriminalpolizei zwei Diploma Supplements auszuweisen, die in Punkt 4.2 die Unterschiede in den Kompetenz- und Berufszielen nachweisen (siehe Kapitel I.4). Bei der nächsten Aktualisierung der StudO sollte diese Differenzierung ebenfalls in den § 2 eingearbeitet werden. Das Gutachtergremium sieht hier aber von einer Auflage ab, weil den Studierenden die Unterschiede klar bekannt sind und allein das Diploma Supplement maßgeblich für den Studienabschluss ist. In Ihrer Stellungnahme hat die HöMS zwei getrennte Diploma Supplements beigefügt, die hinreichende Unterschiede in den Kompetenz- und Berufszielen aufweisen.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Ko-

---

<sup>4</sup> Bachelor-Studiengang Kriminalpolizei: <https://hoems.hessen.de/studium/kriminalpolizei> (zuletzt abgerufen am 11. September 2022).

operation sowie Professionalität. Die wissenschaftlichen Fach- und überfachlichen Methodenkompetenzen sind mit dem Berufsprofil der Polizistin bzw. Polizisten abgestimmt und enthalten alle für dieses Berufsbild notwendigen Kompetenzen. Die Studierenden werden hierdurch sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Absolventenbefragungen (siehe Kapitel II.2.4) haben ergeben, dass das Studium gut auf die spätere Arbeitstätigkeit vorbereitet. Der Studienschwerpunkt „Cyberkriminalistik“ umfasst alle Lehrinhalte des Schwerpunkts „Allgemeine Kriminalistik“, die jedoch um ca. 10 % in allen Fächern gekürzt wurden, um Freiraum für die Cyberkriminalistik zu schaffen. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist diese Kürzung unter Beibehaltung der gesamten Breite der Ausbildung besser, als wenn einzelne Fächer zugunsten von Lehrveranstaltungen zur Cyberkriminalität herausgenommen worden wären.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang Kriminalpolizei wird durch den Aufbau von personeller und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch die intensiven und vielschichtigen Einsatztrainings wie auch durch die praktischen Anteile begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch verschiedene Lehrveranstaltungen wie bspw. „Staats- und Verfassungsrecht“, „Öffentliches Dienstrecht“ und „Politik“ im Modul „Polizei in Staat und Gesellschaft“ in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und später – insbesondere nach dem Masterstudium „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (M.A.) – Führungsaufgaben zu übernehmen. Besonders interessant und zielführend sind aus Sicht des Gutachtergremiums die Projektstage zur Einübung demokratischer Resilienz. Die Projektstage sind eine Reaktion auf den Abschlussbericht der externen Expertengruppe zum NSU 2.0-Skandal und der Aufarbeitung des Attentats von Hanau. Der Bericht hatte zwar der HöMS ein gutes Zeugnis ausgestellt, dennoch hat man Handlungsbedarf gesehen, hier über die bisherigen Lehrveranstaltungen hinauszugehen. Die Lehrenden betonten, dass durch die Projektstage nachweisbar eine stärkere Sensibilisierung der Polizeianwärterinnen und -anwärter erfolgen würde. Das Gutachtergremium unterstützt die HöMS in ihren Bemühungen auf diesem Gebiet.

Im Bachelorstudiengang Kriminalpolizei werden die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im § 2 StudO sollte auf die Unterschiede in den Kompetenz- und Berufszielen der beiden Studiengänge hingewiesen werden.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Sachstand**

##### **Allgemeiner Studienaufbau**

Bei den Studiengängen Schutzpolizei und „Kriminalpolizei“ handelt es sich um grundständige Studiengänge als akademische Erstausbildung mit Berufsqualifizierung. Für die Entwicklung des Curriculums wurden daher die Eingangsqualifikationen von (Fach-) Abiturientinnen und (Fach-) Abiturienten zugrunde gelegt.

Das Studium besteht aus insgesamt sechs Theorie- und Praxissemestern (S 1 bis S 6). Studienbeginn ist jeweils im Februar oder im September eines Jahres. Das erste, dritte, vierte und sechste Semester sind Theoriesemester, das zweite und fünfte Semester sind Praxissemester. Bereits im ersten, vor allem aber ab dem dritten Semester findet eine Ausdifferenzierung der beiden Studiengängen Schutz- und Kriminalpolizei statt, wiewohl das gemeinsame Curriculum hier noch überwiegt. So nehmen die Studierenden des Studienganges „Kriminalpolizei“ anstelle der schutzpolizeilich ausgerichteten Verkehrssicherheitsmodule (S 1.5 und S 3.4) an Modulen teil, die die Kriminalitätskontrolle (S. 3.3 und 3.4) zum Inhalt haben. Die Studienabschnitte 4 und 6 dienen der Vertiefung und Ausdifferenzierung der erworbenen Kompetenzen in Bezug auf spezielle Themenfelder der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung.

In den in allen fachtheoretischen Studienabschnitten vorgesehenen Modulen zu physischen Grundlagen (Fächer „Sport“ und „Einsatztraining“) sollen die physische Leistungsfähigkeit und die eingriffstechnische Handlungskompetenz für wiederkehrende Situationen erworben und weiterentwickelt werden. Hier sind vor allem Sport und Einsatztraining integriert. Auch die Rechtswissenschaften sind – mit einem Schwerpunkt im dritten Semester – in beiden Studiengängen durchgehend verankert. Neben einigen rein rechtswissenschaftlich ausgerichteten Modulen finden sich rechtswissenschaftliche Anteile auch in den von anderen Disziplinen geprägten Modulen, um die im Polizeidienst allgegenwärtige Notwendigkeit rechtlicher Bewertung und Überprüfung polizeilichen Handelns auch aus der Perspektive der anderen Fachwissenschaften zu erkennen und einzuüben.

Mit der Erstellung der Bachelorarbeit wird das fünfte Semester beendet. Die Arbeit wird im sechsten Semester in einem Kolloquium verteidigt. Neben Modulen der Besonderen Einsatzlagen und Kriminalitätsphänomenen sowie den Physischen Grundlagen absolvieren die Studierenden in diesem Semester ein Wahlpflichtmodul.

## **Praktische Studienanteile**

Nach Aussagen der Hochschulleitung soll die HöMS die Studierenden berufsfertig und nicht nur berufsfähig in ihren Beruf entlassen und auf ein lebenslanges Lernen vorbereiten. Notwendig ist hierzu eine enge Abstimmung mit der beruflichen Praxis durch einen hohen Praxisanteil von 63 ECTS-Punkten in den beiden fachpraktischen Semestern. Dort sollen die Studierenden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter den Bedingungen und Anforderungen des Berufsalltags um- und einsetzen, nachdem sie schon zu Beginn des Studiums im Orientierungspraktikum erste Einblicke in das angestrebte Berufsfeld erhalten hatten.

Die Zusammenarbeit mit den Abnehmerbehörden – darunter fallen die sieben Flächenpräsidien, das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium, das Hessische Landeskriminalamt und in Einzelfällen auch Behörden wie das Hessische Präsidium für Technik oder die Polizeiakademie Hessen – ist eng auf eine den beruflichen Anforderungen entsprechende und sich an den Bedarfen der Praxis orientierter Entwicklung ausgerichtet. Über die Ausbildungsleitung des Fachbereichs Polizei ist ein stetiger Austausch gewährleistet. Regelmäßige Besprechungen ermöglichen den Dialog zwischen der HöMS und den Vertretungen der Praxis.

Das Grundlagentraining von 19 Wochen im zweiten Semester, das in den vier Abteilungen der Hessischen Bereitschaftspolizei durchgeführt wird, sollen zunächst methodisch praktische Kompetenzen für die Ausübung des Polizeiberufs entwickelt werden. Die Studierenden des Studienganges Kriminalpolizei werden bislang an einem insoweit spezialisierten Campus der Hessischen Bereitschaftspolizei ausgebildet. Dabei lernen sie Maßnahmen der Verkehrskontrolle und Unfallaufnahmen zwar kennen, werden jedoch handlungspraktisch weniger intensiv ausgebildet als die Studierenden des Studienganges „Schutzpolizei“. Im anschließenden sog. Grundlagenpraktikum, das alle Studierenden für acht Wochen im Wechselschichtdienst absolvieren, erhalten sie sodann erstmalig Gelegenheit, ihr erworbenes Wissen in realen Einsatzsituationen anzuwenden. Für die Studierenden des Studienganges „Schutzpolizei“ liegt der Schwerpunkt auf den Aufgaben im Wach- und Streifendienst vor allem der Aufnahme und Weiterbearbeitung einfacher Verkehrsunfälle, während die Studierenden des Studienganges „Kriminalpolizei“ schwerpunktmäßig kriminalpolizeilich relevanten Sachverhalte kennenlernen und bei ihrer Bearbeitung mitwirken sollen.

Das zwischen dem dritten und vierten Semester liegende sog. Aufbaupraktikum (4 Wochen) und das das fünfte Semester umfassende Fachpraktikum (18 Wochen) sind sodann inhaltlich noch intensiver auf die jeweiligen beruflichen Einsatzgebiete in der Schutz- oder Kriminalpolizei ausgerichtet und werden an Dienststellen mit Zuständigkeiten aus den Bereichen der Schutz- oder der Kriminalpolizei absolviert. So durchlaufen die Studierenden des Studienganges „Kriminalpolizei“ ein dreiwöchiges Praktikum im Hessischen Landeskriminalamt, während die Studierenden des Studienganges „Schutzpolizei“ Schwerpunktdienststellen für verkehrspolizeiliche Angelegenheiten zugewiesen

werden. Da vor dem Fachpraktikum bereits wesentlichen fachtheoretische Inhalte des Studiums absolviert wurden, können diese im Fachpraktikum im fünften Semester in zwei Stationen bereits auf hohem fachlichen Niveau angewandt und durch praktische Erfahrungen ergänzt werden. Die Studierenden des Studienganges „Kriminalpolizei“ nehmen in dieser Phase auch an einem einwöchigen Praktikum bei einer Staatsanwaltschaft teil, um Einblicke in deren Verfahrens- und Arbeitsweise zu erhalten, da diese als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ eine zentrale Rolle für die kriminalpolizeiliche Tätigkeit innehat. Zum Abschluss des Fachpraktikums haben Studierende, die dies wünschen, die Möglichkeit, ein dreiwöchiges Praktikum in einem anderen Bundesland oder im Ausland zu absolvieren (vgl. Kapitel II2.2.2).

Das Fachpraktikum wird durch das fünftägige Modul S 5.1 (Training Bearbeitung von Ermittlungsverfahren/Durchführung von Vernehmungen) ergänzt, in dem die Studierenden beider Studiengänge Ermittlungsvorgänge unter Einbeziehung der während des Grundagentrainings erstellten Vorgänge bearbeiten. Hier sollen u. a. die Rolle der Verfahrensbeteiligten sowie die Bedeutung korrekter Aktenführung sowie Vernehmungsmethodik erlernt und geübt werden. Im Anschluss an das Fachpraktikum findet ein zweiwöchiges „Training für den Einsatz in geschlossenen Einheiten (Modul S 5.3)“ statt, das ebenfalls für beide Studiengänge durchgeführt wird. Dieses findet ebenfalls in den Abteilungen der Hessischen Bereitschaftspolizei und vermittelt grundlegende Anforderungen an, sowie Abläufe und Voraussetzungen von Einsätzen in geschlossenen Einheiten.

Als Praktikantinnen und Praktikanten werden die Studierenden jeweils durch persönlich zugewiesene Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder begleitet. Diese haben im Rahmen eines von der HöMS entwickelten „Multiplikatorenkonzepts“ eine spezielle hochschuldidaktische Weiterbildung zum Erwerb der erforderlichen pädagogischen und fachlichen Fähigkeiten durchlaufen. Das Multiplikatorenkonzept wurde in einem Auditverfahren von Sachverständigen des TÜV Hessen im November 2010 zertifiziert und rezertifiziert. In diesem Rahmen wurden bislang ca. 100 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die ihrerseits in den Polizeibehörden rund 4.000 Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder ausgebildet haben. Diese begleiten die Studierenden in allen Praktika und erstellen für bewerteten Praxismodule die Leistungsbewertungen.

### **Lehr-/Lernkontext**

Die Studiengänge an der HöMS sind einheitlich alle in Präsenz- und Selbststudium unterteilt. Eine Besonderheit in den Studiengängen ist die Trennung innerhalb des Präsenzstudiums zwischen „klassischen“ Präsenzstunden, in denen der traditionelle Lehrbetrieb stattfindet und dem sog. „begleiteten“ oder „angeleiteten“ Studium. Diese Trennung wurde mit der Einführung des Bachelorstudiums an der HöMS bereits im Jahr 2010 eingeführt und hat sich über die Jahre bewährt. Während die klassische Präsenzstunden vornehmlich der Wissensvermittlung dienen, geht es beim begleiteten Studium darum, das Wissen möglichst anzuwenden. Dies geschieht, indem bspw. die Lehrenden

den Studierenden Aufgaben stellen, die diese in Einzel- oder Gruppenarbeit bearbeiten und die Lösung an diese mitteilen. Die Lehrkraft muss hierzu in der Phase der Einzel- oder Gruppenarbeit erreichbar und für Rückfragen verfügbar sein. Hier besteht u. a. auch die Möglichkeit, die Aufgabenvergabe und die Einreichung der Lösungen mit Blende-Learning-Elementen zu gestalten.

Die HöMS nutzt bereits seit Jahren das „Integrierten Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-Systems“ (ILIAS). Seit der Corona-Pandemie wurden virtuelle Lehrsäle mit der Software YuLinc eingesetzt. Bei der Ausgestaltung des begleiteten Studiums haben die Lehrenden durchaus Gestaltungsspielraum, was sich in der Vergangenheit in einer Methodenvielfalt niedergeschlagen hat. ILIAS bietet nach Auffassung der Lehrenden als umfassendes Tool zahlreiche Möglichkeiten zur Unterstützung des Lehr- und Lernbetriebs (siehe Kapitel II.2.2.4).

Mit Blick auf die Teamorientierung, bestmögliche Wissensvermittlung sowie persönliche Unterstützung und Beachtung der kapazitären Auslastung hat sich im Studienbetrieb eine optimale Studiengruppengröße von 25 Studierenden herauskristallisiert. Diese wird grundsätzlich eingehalten.

Die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lern- und Lehrprozesse ist unterschiedlich ausgestaltet. So bieten regelmäßig durchgeführte Reflexionstage die Möglichkeit, durch den Abgleich zwischen dem, was die Studierenden aus der Fachtheorie in die Praxis mitbringen und dem, was sie tatsächlich an „Rüstzeug“ benötigen oder in welcher Tiefe sie über Lehrinhalte verfügen müssen, Einfluss auf die Ausgestaltung der Module zu nehmen. Neben den Reflexionstagen stehen ihnen Ansprechpersonen zu Verfügung, denen sie ihre Anliegen vermitteln können. Unabhängig von diesen persönlichen Austauschmöglichkeiten geben Studierende im Rahmen von Evaluationen, z. B. in der sog. Absolventenbefragung oder auch in den Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig Rückmeldungen an die HöMS als Institution, zum Studium sowie den Lehr- und Lernmöglichkeiten.

Für die Studierenden des Studiengangs Schutzpolizei gilt, dass grundsätzlich während des gesamten Studiums der Dienstanzug/die Uniform zu tragen ist (vgl. § 98 Abs. 2 HSOG). Das gilt nicht für die Anreise zum bzw. die Abreise vom Dienst. Um das Tragen der Uniform während des Studiums zu ermöglichen, werden den Studierenden zum Lagern der Uniformteile abschließbare Spinde bzw. Räumlichkeiten auf dem jeweiligen Campus zur Verfügung gestellt. Die Studierenden des Studiengangs Kriminalpolizei sind von der Uniformpflicht ausgenommen.

Die Studiengänge Schutz- und Kriminalpolizei im Fachbereich Polizei sind nach Aussagen der Lehrenden gekennzeichnet durch

- die konsequente Orientierung an dem Prinzip der Interdisziplinarität,
- den ständigen Wechsel zwischen der fachtheoretischen und der fachpraktischen Perspektive,
- die Arbeit in kleinen Studiengruppen von maximal 25 Studierenden,
- die sehr gute Betreuungssituation der Studierenden sowie
- die Vielgestaltigkeit der – i.d.R. dialogorientierten – Lehr- und Lernformen.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Schutzpolizei

#### **Sachstand**

„Im Studiengang Schutzpolizei ermöglicht das Aufbaupraktikum mit dem Schwerpunkt verkehrspolizeiliche Tätigkeit eine themenorientierte Schwerpunktsetzung nach der fachtheoretischen Bearbeitung fast aller für diesen Bereich wichtigen Inhalte. Es berücksichtigt die besondere Bedeutung der verkehrspolizeilichen Aufgaben innerhalb des künftigen Tätigkeitsbereichs. Gleichzeitig ermöglicht es das Kennenlernen und den Umgang mit den taktischen und technischen Möglichkeiten der Überwachung, Lenkung, Regelung und Sicherung des Verkehrs. Damit wird auch eine sinnvolle Verbindung zwischen den fachtheoretischen Modulen Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfall zum späteren Fachpraktikum hergestellt.“<sup>5</sup>

Im ersten Semester sind die Module 1.1 „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“, 1.2 „Polizei in Staat und Gesellschaft“, 1.3 „Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituation I“, 1.4 „Polizeiliche Lage/Erster Angriff“, 1.5. „Verkehrssicherheit I“ und 1.6 „Physische Grundlagen I“ zu absolvieren. Im dritten Semester folgen die Module 3.1 „Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituation II“, 3.2 „Polizeiliche Kommunikation und Interaktion“, 3.3 „Kriminalität und Gesellschaft“, 3.4 „Verkehrssicherheit II“, 3.5 „Physische Grundlagen II/Fremdsprachen“ und 3.6 „Aufbaupraktikum mit Schwerpunktverkehrspolizeiliche Tätigkeit“. Das vierte Semester umfasst die Module 4.1 „Besondere Einsatzlagen I“, 4.2 „Bearbeitung von Ermittlungsverfahren“, 4.3 „Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung I“, 4.4 „Polizeibeamte in der Organisation“, 4.5 „Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen“ und 4.6 „Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens und Thesisvorbereitung“. Neben dem Fachpraktikum und Trainings wird im fünften Semester die Bachelorarbeit geschrieben. Im sechsten Semester schließt das Studium mit den Modulen 6.1 „Besondere Einsatzlagen II“, 6.2 „Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung II“, 6.3 „Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende, Kriminalität, Fremdsprachen“, 6.4 „Physische Grundlagen IV“ und dem 6.5 „Wahlpflicht“-Modul ab. Zu letzterem besteht die Auswahl aus 13 Wahlpflichtmodulen.

Für den Bereich der Fremdsprachenvermittlung liegt der derzeitige Schwerpunkt auf der Fremdsprache Englisch. Eine Ausweitung der sprachlichen Kompetenzen wurden bereits durch Wahlpflichtmodule in arabischer und türkischer Sprache gelegt.

---

<sup>5</sup> Studienführer 2021, S. 20.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum des Studiengangs Schutzpolizei aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Das Studium zusammen mit der Kriminalpolizei hat aus Sicht des Gutachtergremiums den Vorteil, dass ein Verständnis für die Perspektiven der anderen Studierendengruppe gewonnen wird. Jedoch könnte erwogen werden, die jeweilige Spezialisierung stärker auszubauen. Die Studierenden des Studiengangs Schutzpolizei hatten bspw. einen Mangel an Einsatzlehre gegenüber zu vielen kriminalistischen Inhalten, die im späteren Arbeitsbereich der Schutzpolizei nicht vorkommen, beklagt. Inwieweit diese Kritik berechtigt ist, konnte das Gutachtergremium nicht abschließend beurteilen. Dennoch sollte die HöMS Spielräume nutzen, die Ausrichtung des Studiums stärker auf die Schutzpolizei auszurichten.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium wird vom Gesetzgeber vorgeschrieben, der Umfang von einem Jahr bzw. 60 ECTS-Punkte ist für alle Polizeistudiengänge verbindlich und dient der o. g. „Berufsfertigkeit“. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Punkten sind angemessen, weil die Studierenden frühzeitig und umfassend informiert werden, die Betreuungssituation durch die Praxisbetreuerinnen und -betreuer gut geregelt und insgesamt die Abstimmung der HöMS mit den Praxispartnern eng ist. Dennoch lässt sich nicht vermeiden, dass die Studieninhalte nicht immer optimal auf die nachfolgende Praxisphase abgestimmt sind. Das Grundlagentraining und das Grundlagenpraktikum erfolgen aus Sicht des Gutachtergremiums relativ früh – üblich ist ein erstes Praxissemester im dritten Semester. Es kann hier von Vorteil sein, dass die Studierenden frühzeitig die Praxis kennen lernen. Dem steht gegenüber, dass das Einsatzspektrum gerade im Grundlagenpraktikum begrenzt sein wird – zumal, wenn die rechtlichen Grundlagen erst mit dem dritten Semester abgeschlossen sind. Aus Sicht des Gutachtergremiums wäre eine Überprüfung sinnvoll, inwieweit dieses frühe erste Praktikum den Ansprüchen der Studierenden und der Bereitschaftspolizei entspricht.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und i. d. R. angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst, weil hier fachtheoretische Seminare mit Einsatztrainings verbunden werden. Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz würde es das Gutachtergremium begrüßen, wenn das Interkulturelle Büro stärker in Lehrinhalte und Projekt-tage eingebunden werden könnte.

Die Nutzung von YuLinc soll nach Aussagen der Lehrenden auch nicht durch die Rückkehr zur Präsenzlehre aufhören. So wurde dem Gutachtergremium die Planung vorgestellt, Experten von einem

Campus online für Speziallehrveranstaltungen an den anderen Campus zuzuschalten. Das Gutachtergremium begrüßt diese Entscheidung.

Die Studierenden werden durch Projektarbeiten und die Gestaltung von Trainings, vor allem aber durch den seminaristischen Unterricht von bis zu 25 Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen hinreichend ermöglicht wird. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind durch nur ein Wahlmodul begrenzt, jedoch erfolgt im Polizeivollzugsdienststudium ja nicht nur eine Wahl zwischen Schutz- und Kriminalpolizei – welche nicht in allen Bundesländern so geregelt ist –, sondern auch in letzterem Studiengang die Unterscheidung zwischen allgemeiner und Cyberkriminalität. Hierdurch besteht nach Ansicht des Gutachtergremiums durchaus eine, wenn auch curricular gebundene, Wahlfreiheit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Kriminalpolizei**

#### **Sachstand**

„Im Studiengang Kriminalpolizei sind ein dreiwöchiges Praktikum beim Hessischen Landeskriminalamt und ein einwöchiges Behördenpraktikum vorgesehen. Vor dem Fachpraktikum wird ein Training Ermittlungsverfahren durchgeführt, in dem die Studierenden auf das anschließende Fachpraktikum vorbereitet werden. Dabei werden Sie deutlich intensiver als im Grundlagenpraktikum in die polizeiliche Aufgabenerledigung eingebunden sein.“<sup>6</sup>

Im ersten Semester sind die Module 1.1 „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“, 1.2 „Polizei in Staat und Gesellschaft“, 1.3 „Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituation I“, 1.4 „Polizeiliche Lage/Erster Angriff“ und 1.6 „Physische Grundlagen I“ zu absolvieren (auf das Modul 1.5 „Verkehrsüberwachung“ des Studiengangs Schutzpolizei wird verzichtet). Im dritten Semester folgen die gemeinsamen Module 3.1 „Rechtliche Grundlagen und polizeiliche Standardsituation II“, 3.2 „Polizeiliche Kommunikation und Interaktion“ und 3.6 „Physische Grundlagen II/Fremdsprachen“, wohin die Module 3.3 „Kriminalitätskontrolle I“, 3.4 „Kriminalitätskontrolle II“, 3.5 „Bearbeitung von Ermittlungsverfahren“ nur im Studiengang Kriminalpolizei gelehrt werden; letzteres Modul wird zusammen mit Studierenden des vierten Semesters aus dem Studiengang Schutzpolizei gemeinsam belegt. Das vierte Semester umfasst die Module 4.1 „Besondere Einsatzlagen I“, 4.2 „Besondere Kriminalitätsphänomene und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung I“, 4.3 „Besondere Kriminalitätsphänomene

---

<sup>6</sup> Studienführer 2021, S. 21.

und ihre eingriffsrechtliche Bewältigung I“, 4.4 „Kriminalität im Zusammenhang mit neuen Medien/Verdeckte Informationsbeschaffung“, 4.5 „Physische Grundlagen III inkl. Zwang/Fremdsprachen“ und 4.6 „Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens und Thesisvorbereitung“. Die Module 4.1, 4.5 und 4.6 werden zusammen mit dem Studiengang Schutzpolizei gelehrt. In der Vertiefung „Cyberkriminalistik“ wird das Modul 4.4 getauscht gegen das Modul 4.4 „Cyberkriminalität und verdeckte Informationsbeschaffung“. Neben dem Fachpraktikum und Trainings wird im fünften Semester die Bachelorarbeit geschrieben. Im sechsten Semester schließt das Studium mit den Modulen 6.1“ Besondere Einsatzlagen II“, 6.2 „Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext, grenzüberschreitende, Kriminalität, Fremdsprachen“, 6.3 „Polizeibeamte in der Organisation“, 6.4 „Physische Grundlagen IV“ und dem 6.5 „Wahlpflicht“-Modul ab. Zu letzterem besteht die Auswahl aus 12 Wahlpflichtmodulen.

Für den Bereich der Fremdsprachenvermittlung liegt der derzeitige Schwerpunkt auf der Fremdsprache Englisch. Eine Ausweitung der sprachlichen Kompetenzen wurden bereits durch Wahlpflichtmodule in arabischer und türkischer Sprache gelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum Kriminalpolizei aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Das Studium zusammen mit der Schutzpolizei hat aus Sicht des Gutachtergremiums den Vorteil, dass ein Verständnis für die Perspektiven der anderen Studierendengruppe gewonnen wird. Jedoch könnte erwogen werden, die jeweilige Spezialisierung stärker auszubauen. Die Studierenden des Studiengangs Schutzpolizei hatten bspw. einen Mangel an Einsatzlehre gegenüber zu vielen kriminalistischen Inhalten, die im späteren Arbeitsbereich der Schutzpolizei nicht vorkommen, beklagt. Inwieweit diese Kritik berechtigt ist, konnte das Gutachtergremium nicht abschließend beurteilen. Dennoch sollte die HöMS Spielräume nutzen, die Ausrichtung des Studiums stärker auf die Schutzpolizei auszurichten. [Weiter ausführen anhand des Curriculums, warum die Qualifikationsziele erreicht werden]

Auch wenn für die Vertiefung „Cyberkriminalistik“ nur ein Modul ausgetauscht wurde, so sind doch die Lehrveranstaltungsstunden (LVS) von 70 auf 320 erhöht worden. Die zusätzlichen 250 LVS wurden durch eine Kürzung der Fächer Kriminologie, Kriminalistik und Sport um ca. 15 % und der anderen Fächer um etwa 10 % erzielt. Dabei soll das Curriculum weitestgehend unberührt bleiben, Synergien wie beispielsweise in der Lehre zum Ersten Angriff würden entsprechend genutzt. Die Notwendigkeit ist ersichtlich, die Ausführungen klingen überzeugend, auch wenn der Unterrichtsstoff sich für die Studierenden damit erhöht.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium wird vom Gesetzgeber vorgeschrieben, der Umfang von einem Jahr bzw. 60 ECTS-Punkte ist für alle Polizeistudiengänge verbindlich und dient der o. g. „Berufsfertigkeit“. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Punkten sind angemessen, weil die Studierenden frühzeitig und umfassend informiert werden, die Betreuungssituation durch die Praxisbetreuerinnen und -betreuer gut geregelt und insgesamt die Abstimmung der HöMS mit den Praxispartnern eng ist. Dennoch lässt sich nicht vermeiden, dass die Studieninhalte nicht immer optimal auf die nachfolgende Praxisphase abgestimmt sind. Das Grundlagentraining und das Grundlagenpraktikum erfolgen aus Sicht des Gutachtergremiums relativ früh – üblich ist ein erstes Praxissemester im dritten Semester. Es kann hier von Vorteil sein, dass die Studierenden frühzeitig die Praxis kennen lernen. Dem steht gegenüber, dass das Einsatzspektrum gerade im Grundlagenpraktikum begrenzt sein wird – zumal, wenn die rechtlichen Grundlagen erst mit dem dritten Semester abgeschlossen sind. Aus Sicht des Gutachtergremiums wäre eine Überprüfung sinnvoll, inwieweit dieses frühe erste Praktikum den Ansprüchen der Studierenden und der Bereitschaftspolizei entspricht.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und i. d. R. angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst, weil hier fachtheoretische Seminare mit Einsatztrainings verbunden werden. Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz würde es das Gutachtergremium begrüßen, wenn das Interkulturelle Büro stärker in Lehrinhalte und Projekt-tage eingebunden werden könnte.

Die Nutzung von YuLinc soll nach Aussagen der Lehrenden auch nicht durch die Rückkehr zur Präsenzlehre aufhören. So wurde dem Gutachtergremium die Planung vorgestellt, Experten von einem Campus online für Speziallehrveranstaltungen an den anderen Campus zuzuschalten. Das Gutachtergremium begrüßt diese Entscheidung.

Die Studierenden werden durch Projektarbeiten und die Gestaltung von Trainings, vor allem aber durch den seminaristischen Unterricht von bis zu 25 Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen hinreichend ermöglicht wird. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind durch nur ein Wahlmodul begrenzt, jedoch erfolgt im Polizeivollzugsdienststudium ja nicht nur eine Wahl zwischen Schutz- und Kriminalpolizei – welche nicht in allen Bundesländern so geregelt ist –, sondern auch in letzterem Studiengang die Unterscheidung zwischen allgemeiner und Cyberkriminalität. Hierdurch besteht nach Ansicht des Gutachtergremiums durchaus eine, wenn auch curricular gebundene, Wahlfreiheit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV](#))

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil der Fachbereich gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat.*

### Sachstand

Im Fachbereich Polizei ist für die Studierenden die Möglichkeit gegeben, die letzten drei Wochen ihres 18-wöchigen Fachpraktikums in einer Polizeidienststelle eines anderen Bundeslandes oder im Ausland zu verbringen – in den Polizeibehörden in Köln, Hamburg, München und Wien. Für die HöMS gilt es nach Meinung der Hochschulleitung, Wissen und Erfahrungen, Konzepte und Methoden mit Hochschulen auf der internationalen Ebene auszutauschen. Ziel sei es, dass die Studierenden ihre Wahrnehmungskompetenzen in Bezug auf andere Verfahrensweisen schulen, Maßnahmen, Ausstattung und Hierarchiegefüge durch eine Praktikumszeit in einer anderen Polizeibehörde vergleichen lernen und dadurch angeleitet werden, das polizeiliche System, in dem sie ausgebildet wurden, zu reflektieren und sich – wie es im Rahmen des Studiums vermittelt wurde – kritisch damit auseinander zu setzen.

Hierfür durchlaufen sie ein Auswahlverfahren, dessen Entscheidungsgremium die Abteilungsleitungen der vier Campus unter dem Vorsitz der Ausbildungsleitung angehören. Das zu durchlaufende Auswahlverfahren soll sicherstellen, dass diejenigen das Praktikum durchlaufen, die sprachlich den Anforderungen gewachsen sind, Hessen als ihr Ausbildungsland repräsentieren können und in der Lage sind, die polizeibehördlichen Strukturen wiederzugeben, um auf diese Weise mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer und Länder in den Diskurs treten zu können. Zudem werden die Studierenden entsandt, die aufgrund der bisher erbrachten Leistungen nicht Gefahr laufen, durch die Verkürzung des hessischen Praktikums, das die letzte fachpraktische Ausbildungszeit vor dem Übergang in das Berufsleben als Kommissarin oder Kommissar darstellt, wichtige Lernziele im Praktikum nicht mehr zu erreichen oder nicht ausreichend vertiefen zu können.

Unterstützung erhalten die interessierten Studierenden an ihrem Campus durch die Abteilungsleitung oder deren Vertretung. Es werden Auswahlgespräche geführt, Hinweise gegeben und Fragen beantwortet. Auch erhalten die Studierenden über ihre Ansprechpersonen vor Ort offizielle Schreiben, die sie ihrer Praktikumsdienststelle vorlegen können. Durch die Ausbildungsleitung des FB Polizei wird die gesamte Korrespondenz bis zur Zusage mit den verantwortlichen Ansprechpersonen in den Polizeibehörden in Köln, Hamburg, München und Wien übernommen. Erst mit dem Abschluss des Verfahrens und der Praktikumszusage wird der weitere Kontakt zwischen den Studierenden und der aufnehmenden Behörde bilateral geführt. Für die Kosten sowie die Unterkunft sind die Studierenden selber verantwortlich, aber auch hier wird insbesondere hinsichtlich der Unterbringungsmöglichkeiten, grundsätzlich Unterstützung angeboten.

Die im Zusammenhang mit den Auslandspraktika entstandenen, in Teilen bereits seit Jahren bestehenden Kontakte zu Behörden anderer Bundesländer oder im Ausland ermöglichen darüber hinaus einen direkten Austausch auf Arbeitsebene dahingehend, wie die entsandten Studierenden im anderen Bundesland oder im Ausland bzgl. ihrer Fachkompetenzen, aber insbesondere auch hinsichtlich ihrer beruflichen Werte und ihres dargestellten Berufsbildes wahrgenommen werden. Unterstützt wird dies durch die zu fertigenden Praktikumsberichte, in denen die Studierenden ihre Erfahrungen darstellen und Vergleiche zwischen den verschiedenen Ländern ziehen.

Der Corona Pandemie geschuldet sind seit dem Sommersemester 2020 keine Auslandspraktika mehr angetreten worden. Bis dahin hatten in den vergangenen Jahren durchschnittlich mehr als 20 Studierende pro Jahr drei Wochen ihres Fachpraktikums in einem anderen Bundesland oder dem nationalen Ausland verbracht.

Darüber hinaus hat auch die International Police Association (IPA), Sektion Deutschland e.V., offeriert, die Studierenden mit ihrem nationalen und internationalen Netzwerk zu unterstützen.

Eine Mobilität in den fachtheoretischen Abschnitten ist nach Aussagen der Lehrenden hingegen nur schwer umsetzbar. Die zeitlich-organisatorischen Abläufe sind auf die Bedarfslage der Abnehmerbehörden ausgerichtet. Die Studienjahrgänge beschließen das Studium zeitnah zum jeweiligen Versetzungstermin, um eine lückenlose Übernahme gewährleisten zu können. Darüber hinaus sind die curricularen Ausgestaltungen an anderen Hochschulen unterschiedlich, so dass ein reibungsloser Wechsel an andere Hochschulen ohne Nachteile für die Studierenden nicht umsetzbar ist.

Neben dem curricularen Angebot der Absolvierung eines Auslandspraktikums ist die HöMS um stetig erweiterbare Zusammenarbeiten mit anderen Ausbildungsstätten bemüht. Mit der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz bestehen bereits enge Verbindungen unter den Lehrenden. Durch sie werden Austausche der Studiengruppen initiiert, beispielsweise nehmen sie wechselseitig an Vereidigungsveranstaltungen teil. In Besprechungen zwischen den Hochschulleitungen und Vertretungen verschiedener Sachbereiche wurden bereits verschiedenen Themenfelder herausgearbeitet, in denen eine kooperative Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulen möglich wäre. Eine Fortsetzung der Erörterungen ist – mit Blick auf die personellen Wechsel in den Leitungsebenen beider Hochschulen – für 2022 avisiert.

Darüber hinaus bestehen intensive Verbindungen nach Frankreich zur Commandement des Ecoles de la Gendarmerie Nationale (CEGN), einer der Ausbildungsschulen der nationalen Gendarmerie mit Sitz in Chaumont. Eine mögliche Kooperation könnte neben der Vernetzung und dem Knowhow-Transfer zwischen den beiden Ausbildungsstätten auch der Förderung des demokratischen Grundverständnisses sowie der Rolle und des Selbstverständnisses der Polizei im gesamtgesellschaftlichen Kontext dienen. Erstmals im Juni 2021 wurden die Gespräche vor Ort in Chaumont aufgenommen. Dem daraufhin durchgeführten Besuch einer Delegation der HöMS, Campus Mühlheim,

und des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main, in Begleitung hessischer Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern, folgt nunmehr ein Gegenbesuch einer französischen Delegation im November 2021. Auf lange Sicht werden Austausche auf Ebene der Lehrenden, der Studierenden – sowohl im Rahmen der fachtheoretischen als auch fachpraktischen Studienabschnitte – und zu gemeinsamen Forschungszwecken von Seiten der Hochschulleitung als möglich erachtet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HöMS unterhält Kontakte zu anderen Bundesländern und in das Ausland, jedoch könnte sie – auch unter den Bedingungen eines Studiums des Polizeivollzugsdienstes – mehr unternehmen, um die Mobilität ihrer Studierenden zu fördern.

Die Studierenden haben grundsätzlich Möglichkeit an den von der HöMS angebotenen Austausch- oder Mobilitätsangeboten teilzunehmen. Dazu ist durch die Hochschule ein eng gefasstes Mobilitätsfenster bestimmt worden, welches es den Studierenden ermöglicht, die letzten drei Wochen ihres 18-wöchigen Fachpraktikums in einer Polizeidienststelle eines anderen Bundeslandes oder im Ausland zu verbringen. Die strukturelle Ausweisung eines Mobilitätsfensters ist in Polizeistudiengängen eher ungewöhnlich und positiv zu bewerten.

Die meisten Studierenden bewerben sich auf ein Praktikum im Inland. Die Ausbildungsleitung hat engen Kontakt zu den Polizeibehörden in Berlin, Hamburg, Köln, München und Wien, so dass bspw. bei der Suche nach einer Unterkunft Unterstützung geleistet werden kann.

Studierende haben in den letzten Jahren aber auch Praktika in einer ganzen Reihe von Ländern rund um den Globus unternommen. So hat die IPA mehrmals Kontakte in die USA vermittelt, aber auch Australien, Frankreich, Belgien, Österreich, Vereinigtes Königreich, Schottland, Japan, Neuseeland, Estland, Rumänien, Schweiz, Costa Rica, Kanada, Spanien und Portugal waren Ziele von Studierenden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde dem Gutachtergremium vorgetragen, dass das Auslandspraktikum an den verschiedenen Campus unterschiedlich stark kommuniziert würde. Dazu passt, dass das Wort „Ausland“ im Studienführer nur ein einziges Mal genannt im Kontext des fachpraktischen Semesters genannt wird, ohne dass weitere Ausführungen erfolgen.<sup>7</sup> Die HöMS weist hingegen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass es verpflichtende Informationsveranstaltungen an allen Campus bis zur Corona-Pandemie gegeben hat. Seitdem wurden über ILIAS alle Informationen für alle Studierenden gleichermaßen bereit gestellt und mittels E-Mail extra auf die Informationen zum Praktikum hingewiesen. In dem Informationspaket würden sich auch alle relevanten Informationen für das Auslandspraktikum wie Zeitschienen, Bewerbungsvoraussetzungen, Ansprechpartne-

---

<sup>7</sup> Studienführer 2021, S. 24.

rinnen und -partner etc. befinden. Hierdurch würde auch unter Corona-Bedingungen eine einheitliche und vollständige Information der Studierenden gewährleistet. Das Gutachtergremium nimmt diesen Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis.

Die Studierenden berichteten des Weiteren, dass die Anforderungen für die Zusage für einen Austausch so hoch waren, dass ihnen kaum Studierende bekannt waren, die diese Möglichkeit hatten wahrnehmen können. Dabei bemängelten sie vor allem das aufwändige Bewerbungsverfahren, die langfristige Planung, teilweise auch die Notwendigkeit einer komplett eigenständigen Planung des Austausches (Ansprache möglicher Ansprechpartnerinnen und -partner oder passender Institutionen) sowie die mangelnde finanzielle Unterstützung durch die Hochschule selbst. Diese Angaben decken sich mit den Aussagen der Lehrenden, dass durch das Auswahlverfahren, in dem nur Studierende mit 10 oder mehr Punkten für das dreiwöchige Praktikum gehen gelassen werden, der Kreis der Privilegierten relativ klein ist – 20 Studierende sind von mehr als 800 Studierenden pro Jahrgang gerade einmal 3%. Aus dem de jure Mobilitätsfenster wird daher de facto eine Leistungsschau der HöMS bzw. des Landes Hessen gegenüber den Polizeien anderer Bundesländer und Wien (s. o. „Hessen als ihr Ausbildungsland repräsentieren können“). Die HöMS erwidert in ihrer Stellungnahme, dass der Bewerbungsprozess weit weniger aufwendig als hier dargestellt sei, denn die Studierenden müssten nur ihre Bewerbung bei der Campusdekanin bzw. dem Campusdekan einreichen, die bzw. der dann ein Gespräch mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber führt. So würden regelmäßig ca. 10% der Studierenden eine Zulassung erhalten. Das Delta zwischen den Zugelassenen und den tatsächlich im Ausland das Praktikum Ableistenden erklärt sich wahrscheinlich tatsächlich durch den individuell durchzuführenden Aufwand. Es wäre wünschenswert, wenn die HöMS eine Organisationseinheit schaffen könnte, welche die Studierenden unterstützen und implizites Wissen zu den Auslandspraktika sammeln kann.

Das Gutachtergremium begrüßt die Möglichkeit, dass die Studierenden im sechsten Semester im Rahmen von Studienfahrten polizeiliche Ausbildungsstätten, Polizeidienststellen, politische Gremien oder nationale Gedenkstätten besuchen können. Weiterhin sieht das Gutachtergremium Kurzexkursionen wie die vom der HöMS geschilderte Bildungsreise dreier Studierenden nach Polen als sinnvolle Ergänzungen zu den bestehenden Mobilitätsangeboten.

Für die angehende Kooperation mit der CEGN und die geplante Kooperation mit Israel wünscht das Gutachtergremium der HöMS ein gutes Gelingen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StakV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Lehrpersonal nicht den einzelnen Studiengängen, sondern dem Fachbereich zugeordnet wird.

#### Sachstand

##### Allgemeiner Personalüberblick

Insgesamt studieren an der HöMS regelmäßig und zeitgleich ca. 3.700 Studierende, die sich auf beide Fachbereiche Verwaltung und Polizei sowie die vier Abteilungen aufteilen.

Studierende pro Studienrichtung	Abteilung Gießen	Abteilung Kassel	Abteilung Mühlheim	Abteilung Wiesbaden	Summe
Kriminalpolizei	143	119	/	180	<b>442</b>
Cyberkriminalistik	/	/	18	/	<b>18</b>
Schutzpolizei	259	480	915	547	<b>2.201</b>
Public Administration	138	191	340	293	<b>962</b>
Digitale Verwaltung	/	11	/	/	<b>11</b>
Sozialverwaltung Rentenversicherung	/	/	98	/	<b>98</b>
<b>Summe</b>	<b>540</b>	<b>801</b>	<b>1.371</b>	<b>1.020</b>	<b>3.732</b>

Verteilung der Studierenden auf die Campus der HöMS (Stand: 31.03.2021)

Die Inhalte der Studiengänge werden sowohl durch Lehrende im Hauptamt als auch nebenamtlich tätige Lehrbeauftragte vermittelt. Die Verteilung der Lehrenden im Hauptamt kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Lehrkräfte	Abteilung Gießen	Abteilung Kassel	Abteilung Mühlheim	Abteilung Wiesbaden	Summe
Fachbereich Polizei	18	29	40	32	<b>119</b>
Fachbereich Verwaltung	6	6	12	8	<b>32</b>
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>35</b>	<b>52</b>	<b>40</b>	<b>151</b>

Verteilung der hauptamtlichen Lehrkräfte auf die Campus der HöMS (Stand: 31.03.2021)

Im Bereich des Personals wird die Gründung der HöMS wahrnehmbare Änderungen mit sich bringen. Gehörten bislang zum Lehrkörper der hauptberuflich Lehrenden die Fachhochschullehrenden (§ 23 VerwFHG) sowie die Fachkräfte der Lehre, soll die HöMS zukünftig über Mitglieder und Angehörige (§ 90f Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit) verfügen. Der Professorengruppe werden an der HöMS neben den Professorinnen und Professoren auch Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten angehören. Die Fachkräfte der Lehre zählen zukünftig als Lehrkräfte für besondere Aufgaben zu der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder.

Für den Fachbereich Verwaltung sind insgesamt 32 hauptamtlich Lehrende tätig, 14 hiervon sind weiblich. Im Fachbereich Polizei sind 91 Fachhochschullehrende und 28 Fachkräfte für die Lehre tätig, davon sind 30 weiblich. Während im Fachbereich Verwaltung alle hauptamtlich Lehrenden dem

höheren Dienst angehören, haben davon 17 eine Professur inne. Im Fachbereich Polizei sind zum Stichtag 31.03.2021 insgesamt 68 Angehörige des höheren Dienstes, eine Professur bekleiden insgesamt 20 Lehrende. Aufgrund laufender Berufungs-, Stellenbesetzungs- und Beförderungsverfahren unterliegen diese Angaben Schwankungen. In beiden Fachbereichen tragen jeweils fünf weibliche Lehrende den Professorentitel. Für die an den Studiengängen beteiligten hauptamtlich Lehrenden sind Profile über die Internetseite einsehbar.<sup>8</sup>

Die hauptamtlich Lehrenden in Vollzeit haben eine Lehrverpflichtung von 684 LVS gem. § 2 LehrverpflichtungsVO pro Studienjahr. Insgesamt sind aktuell sieben weibliche Lehrende der HöMS in Teilzeit beschäftigt. Ermäßigung und Anrechnungen für besondere Belastungen sind in den Ausführungshinweisen geregelt.

Im Fachbereich Polizei decken die hauptamtlich Lehrenden insgesamt 56,65% der Lehrveranstaltungen ab. 43,35% der Lehrveranstaltungsstunden müssen von Lehrbeauftragten übernommen werden.

Die hauptamtlich Lehrenden werden unterstützt durch nebenamtlich tätige Lehrbeauftragte. Nicht nur durch die faktische Notwendigkeit aufgrund ansteigender Studierendenzahlen in allen Bundesländern und einer nicht parallel steigenden Anzahl an Stellen für Lehrende und auch entsprechender fehlender Anzahl von Bewerbenden ist die Verpflichtung von Lehrbeauftragten auch ein Gewinn für die HöMS. Sie gewährleisten im besonderen Maße eine regelmäßige Rückkopplung zur Berufspraxis. So erfolgt beispielsweise explizit im Grundlagentraining die Vermittlung der Lehrinhalte durch Praktikerinnen und Praktiker, die als Lehrbeauftragte vertraglich an die HöMS gebunden sind. Selbst mit Blick auf das Bestreben, den größten Anteil der Lehrveranstaltungsstunden durch Lehrende im Hauptamt zu vermitteln, wird die Verzahnung der Praxis mit dem Studium in diesem und den anderen fachpraktischen Modulen beibehalten werden.

Mit Blick auf die noch ausstehenden und zum Teil bereits genehmigten Stellenforderungen sowie den zu erwartenden Rückgang der Studierendenzahlen im Fachbereich Polizei und trotz eines leichten Anstiegs der Studierendenzahlen im Fachbereich Verwaltung ist mittel- bis langfristig davon auszugehen, dass sich dieses Verhältnis weiter zu Gunsten einer Lehre durch hauptamtlich Lehrende verändern wird.

---

<sup>8</sup> Siehe hierzu: <https://www.hfpv.de/ueber-uns/hauptamtlich-lehrende> (zuletzt abgerufen am 11. September 2022).

## Personalentwicklung der letzten und künftigen Jahre

Seit der letzten Reakkreditierung konnte in den vergangenen Haushaltsjahren ein stetiges, wenn auch noch geringes Anwachsen der Stellen sowohl im Beamten als auch Tarifbereich verzeichnet werden.

Entscheidende Veränderungen traten in den Jahren 2019 und 2020 ein. Die damalige HfPV erhielt einen Zuwachs von insgesamt 70 Stellen, davon entfielen 44 auf die Lehre und 26 auf die Verwaltung. Die Stellenbesetzungsverfahren waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts bereits initiiert und teilweise bereits beendet. Voraussichtlich bis zum Ende des 2. Quartals 2021 werden alle Stellen besetzt ein.

Haushaltsjahr	Beamtenstellen	Tarifstellen	Gesamt
2016	134,5	23	157,5
2017	139,5	21	160,5
2018	137,5	23	160,5
2019	153,5	25	178,5
2020	198,5	29	227,5
2021	197,5	28	225,5

Seitens der Hochschulleitung sind auch für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 weitere Stellen für die Lehre und die Verwaltung gefordert worden. Hinsichtlich der Studierendenzahlen im Fachbereich Polizei wird von einer Zuweisungsannahme pro Jahr von 950 Studierenden im Jahr 2022/2023 ausgegangen. Zu beachten ist, dass im Folgejahr 2023/2024 momentan von einem Rückgang auf 660 Studierende auszugehen ist. Für den Fachbereich Verwaltung ist eine Steigerung der jährlichen Studierendenzahlen in Höhe von 5%-10% zu erwarten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushalts im Landtag wurden bereits 20 Stellen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 bewilligt.

Zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse sind an der HöMS grundsätzlich nur im Rahmen von Elternzeitvertretungen gegeben. Zum 31. März 2021 handelt es sich um eine Elternzeitvertretung im Fachbereich Polizei.

## Personalgewinnung

Ruhestandsversetzungen werden grundsätzlich eins zu eins ersetzt. Der Erfolg der entsprechenden Besetzungsverfahren steht in enger Abhängigkeit mit der bundesweit angespannten und allgemein ähnlichen Bedarfslage; die Bundesländer erhöhen im Rahmen ihrer politischen Sicherheitsoffensive seit geraumer Zeit die Einstellungszahlen im Bereich der Sicherheitskräfte. Allein dies bedingt einen erhöhten Bedarf an Lehrkräften in verschiedenen Bundesländern. Hinzu kommt die Zahl der Ruhestandsversetzungen der aktuell noch geburtenstarken Jahrgänge. Dem gegenüber stehen geburtenschwächere Jahrgänge der Berufseinsteigenden oder der Jahrgänge, die nach den ersten Berufsjahren ihren Tätigkeitsbereich erweitern und weitere Erfahrungen in anderen Hochschulen

sammeln wollen. Das Angebot übersteigt die Nachfrage, die konkurrierenden Ausschreibungsverfahren können ursächlich dafür sein, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Stellen zeitnah besetzt werden.

Hauptamtlich Lehrende werden regelmäßig durch öffentliche Stellenausschreibungen angesprochen und müssen sich einem hochschulüblichen Berufungsverfahren stellen. Grundlage hierfür ist die Berufsordnung der HöMS.<sup>9</sup> Die Berufungskommissionen werden durch die zuständigen Fachbereichsräte eingesetzt. Diese formulieren nach Sichtung der Unterlagen und der Durchführung von Probelehrveranstaltungen eine Liste, die zuerst dem Fachbereichsrat und im Anschluss dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Ruf an die Bewerbenden ergeht dann durch das HMdIS als Einstellungsbehörde.

Nebenamtlich Lehrende werden in der Regel durch die fachlich versierten Mitglieder des Lehrkörpers der jeweiligen Abteilung akquiriert. Vor einem ersten Einsatz finden intensive Gespräche mit den potenziellen Lehrbeauftragten statt. In der Regel stellen die hauptamtlich Lehrenden den Lehrbeauftragten Lehrmaterial zur Verfügung und suchen regelmäßig das Gespräch mit den Lehrbeauftragten sowie den beteiligten Studiengruppen. Die Lehrbeauftragten sind – genauso wie die hauptamtlich Lehrenden – dazu aufgerufen, ihre Veranstaltungen regelmäßig zu evaluieren. Bei Fragen und Problemen steht der hochschuldidaktische Dienst der HöMS ebenso zur Verfügung wie die Mitglieder des jeweiligen Abteilungslehrkörpers. Auch sind die Lehrbeauftragten – abermals ebenso wie die hauptamtlich Lehrenden – zur Teilnahme an Veranstaltungen zur Hochschuldidaktik aufgerufen.

## **Personalqualifizierung**

Ein regelmäßiger Austausch auf der fachlichen und methodischen Ebene findet im Rahmen von Fach- und Modulkonferenzen statt, die hessenweit durchgeführt und zu der alle Lehrenden eines Moduls respektive eine Faches eingeladen werden, um in regelmäßigen Abständen einen Austausch untereinander zu pflegen. Hier werden u. a. Fragen fachlicher Entwicklungen sowie der Didaktik ebenso thematisiert, wie die einer geeigneten und möglichst landesweit vergleichbaren Ausgestaltung der Prüfungen.

Die didaktische Weiterentwicklung wird in der Regel durch den Hochschuldidaktische Dienst (HDD) initiiert. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, unterschiedliche Fortbildungsangebote des HDD im Bereich Didaktik, Mediendidaktik und Online-Lehre wahrzunehmen. Diese reichen von einem intensiven Langzeit-Fortbildungsangebot bis hin zu einzelnen speziellen eintägigen Angeboten. Darüber hinaus gibt es ein differenziertes Angebot zur Kompetenzerweiterung im Bereich der Online-Lehre,

---

<sup>9</sup> Berufsordnung HöMS: [https://hoems.hessen.de/sites/hoems.hessen.de/files/2022-06/berufungsordnung\\_hoems.pdf](https://hoems.hessen.de/sites/hoems.hessen.de/files/2022-06/berufungsordnung_hoems.pdf) (zuletzt abgerufen am 11. September 2022).

die sowohl auf die Live-Online-Lehre als auch die asynchrone Lehre abzielen. Diese können teilweise unter Anleitung und teilweise auch als Selbstlernprogramm absolviert werden.

In erster Linie erfolgen Fortbildungsangebote für Lehrende, daneben werden in verschiedenen Workshops und Arbeitsgruppen der interdisziplinäre Austausch, der Austausch zwischen Theorie und Praxis und die didaktische Weiterentwicklung sowohl methodisch als auch hinsichtlich der Entwicklung von Haltung und Werten im Sozialisationsprozess gefördert. In Bezug auf didaktische Fragestellungen ist der HDD als Anlauf- und Beratungsstelle aktiv. Auf Wunsch wird auch ein didaktisches Feedback nach einer Hospitation in der Lehrveranstaltung angeboten. Über die Lernplattform ILIAS stehen Informationen zur Didaktik und Mediendidaktik zur Verfügung. Über einen Blog können sich die Lehrenden mit ihren Erfahrungen einbringen und untereinander austauschen

Der HDD ist in einer bundesweiten Arbeitsgruppe (DIDAktik) vernetzt und generiert über dieses Netzwerk Fortbildungsangebote, didaktische und fachdidaktische Austauschformate, die hochschulübergreifend von allen Lehrenden der HöMS wahrgenommen werden können.

Während der HDD maßgebliche Impulse in Bezug auf die kreative und individuelle Didaktik setzen kann und auf Nachfrage entsprechende Beratung anbietet, werden im Bedarfsfall konkrete fachlich orientierte Seminare offeriert, die eng mit didaktischen Angeboten verknüpft sind. Beispielsweise wurde aufgrund aktueller Vorwürfe in Bezug auf Haltung und Werte bei der hessischen Polizei gemeinsam mit den Lehrenden diese Thematik aufgegriffen und im Teilnehmerkreis über mehrere Tage diskutiert. Ziel der Fortbildung war es, dass die Lehrenden diese Themenbereiche aufgreifen – dies insbesondere mit Blick auf die beruflichen Anforderungen, denen sich ihre Studierenden später stellen werden müssen – und ihre Lehrveranstaltungen zielgruppenspezifisch, zukunftsorientiert und zeitgemäß gestalten lernen.

Das Fortbildungsangebot des HDD ist vielfältig und zielgruppenorientiert:

1. Hauptamtlich Lehrende: Zertifizierte Fortbildung für Lehrende, Basis: Lehre lernen – Lernen lehren
2. Lehrbeauftragte: Fortbildungen zur Einführung in die Hochschuldidaktik, Fortbildungen zur Live-Online-Lehre und asynchronen Lehre (Lernplattform ILIAS)
3. Einzelne Fortbildungsangebote für hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende: Angebote der Zentralen Fortbildung für die Bereiche persönliche / soziale Kompetenz und Methodik, Angebote des HDD wie: Argumentationstraining zum Umgang mit Stammtischparolen, Einbettung von Filmen (Das Experiment, Der Rassist in uns), Fortbildungen im Bereich der Live-Onlinelehre und der asynchronen Lehre (Lernplattform ILIAS)
4. Workshopangebote für Lehrende, Praxisanleitende und Studierende zum Thema Orientierung zwischen den Kulturen – Hochschule und Beruf. Diese Workshops dienen der Entwicklung

einer gemeinsamen Grundhaltung in der Hochschule (Lehre und Verwaltung) und darüber hinaus in der Praxisanleitung zum Thema berufliche Bildung und Sozialisation. Sie sind interdisziplinär und zielgruppenübergreifend angelegt. Dort treffen sich Lehrende beider Fachbereiche, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende und Praxisanleitende. Diese Workshops werden bereits durchgeführt, sind jedoch Teil eines Gesamtkonzepts, das noch erörtert und abgestimmt werden muss.

Der HDD hat zudem seit diesem Jahr die Handreichung für Lehrende „Werte und Demokratie - Demokratiebildung an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung“ fertig gestellt. Sie wird allen hauptamtlich Lehrenden und allen Lehrbeauftragten übergeben. Jede neue Lehrperson erhält mit ihrem Eintritt in die Lehrtätigkeit diese Handreichung. Die Handreichung wird durch Austauschworkshops zum Thema flankiert.

Des Weiteren nutzen einige Lehrende auch die Möglichkeit, kostenfrei an den Veranstaltungen der Zentralen Fortbildung Hessen teilnehmen zu können.

Darüber hinaus beteiligen sich die Lehrenden eigeninitiiert an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Neben den HöMS-internen Angeboten zeigen die Angehörigen der HöMS ein anhaltend hohes oder auch gesteigertes Interesse an externen Fortbildungsangeboten. Waren es im Jahr 2015 noch rund 50 Lehrende, die einen Antrag auf Genehmigung zur Teilnahme an einer Fortbildung stellten, waren es in den Jahren 2018 und 2019 über hundert Antragstellende, deren Anträge durch die Hochschulleitung positiv beschieden wurden. Insgesamt ist das Interesse an Fortbildungen bei allen Angehörigen der HöMS in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Hochschulleitung steht diesem Fortbildungsstreben stets positiv unterstützend gegenüber. Korrespondierend zu den in den vergangenen Jahren steigenden Fortbildungsinteressenten sind auch die geleisteten Investitionen in die Fortbildung gestiegen und lagen in 2018 und 2019 bei rund 36.000 Euro, im Jahr 2020 wurden sogar mehr als 67.000 Euro investiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Der Anteil der Lehrbeauftragten entspricht dem üblichen Umfang und dürfte nach Aussage der Hochschulleitung eher zurückgehen als zunehmen.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums als hinreichend gut zu bewerten ist. Das Gutachtergremium der vorherigen Akkreditierung hatte zwei Kritikpunkte an der Berufungsordnung angeführt: Zum einen würden öffentliche Ausschreibungen erst nach einem erfolglosen internen Bewerbungsprozess erfolgen und zum anderen könnte bei Bewerberinnen und Bewerber, die vorher bereits als Lehrbeauftragte tätig gewesen waren, auf die Lehrprobe verzichtet werden. Der erste Punkt wurde in der neuen

„Ordnung zur Durchführung von Berufungsverfahren zur Einstellung von Professorinnen und Professoren sowie Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (Berufungsordnung HöMS)“ vom 6. Mai 2022 bereinigt; nunmehr findet regulär eine offene Ausschreibung statt. Auf die Lehrprobe bei bereits im Nebenamt Lehrenden kann nach wie vor verzichtet werden (vgl. § 2 Abs. 7 Berufungsordnung HöMS). Die Hochschulleitung versicherte aber, dass dieser Fall bislang nur einmal eingetreten ist. Hier wurde ein abgeordnet Lehrender nach zwei Jahren zum Hauptamtler gemacht, weil aufgrund der Evaluationen der zweijährigen Lehrtätigkeit keine Defizite erkennbar waren. Da selbst bei de jure potentiellen Fällen also weitgehend de facto auf die Ausnahme von der Lehrprobe verzichtet wird, sieht dieses Gutachtergremium keinen Mangel im Berufungsverfahren.

Irritierend war für das Gutachtergremium, dass die vorherige Berufungsordnung vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2021 in Kraft sein sollte, tatsächlich aber erst am 4. Dezember 2020 verabschiedet wurde. Somit erweckt die HöMS den Eindruck, zwischen Januar 2016 und Dezember 2020 sowie von Januar bis Mai 2022 ohne gültige Berufungsordnung operiert zu haben, was gerade für das in den Aufwuchsjahren 2019/20 eingestellte Personal rechtliche Konsequenzen haben könnte.

Von der Berufungsordnung HöMS nicht abgedeckt ist die Auswahl der Lehrbeauftragten, die wie üblich „auf Zuruf“ durch den Fachbereich Polizei erfolgt. Jedoch wurde dem Gutachtergremium von einem Auswahlprozess berichtet, weil die Nachfrage hoch sei. Nähere Informationen zu dem Auswahlverfahren wurden jedoch nicht vorgelegt. Insgesamt kann jedoch von einer guten Qualität der Lehrbeauftragten ausgegangen werden, zumindest haben die Studierenden keine qualitativen Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenamtler geltend gemacht. Die HöMS könnte dennoch überlegen, auch ein strukturiertes Auswahlverfahren für Lehrbeauftragte inklusive Lehrprobe zu organisieren.

Die Lehrenden für die rechtswissenschaftlichen Fächer haben alle das zweite Staatsexamen absolviert. Die Ausnahme bildet das Verkehrsrecht, das von Polizistinnen bzw. Polizisten gelehrt wird. Die HöMS versucht bei der Auswahl der Lehrbeauftragten für die Führungsfächer polizeiliches Personal des höheren Dienstes einzusetzen, wogegen für die Einsatzlehre Personal des gehobenen Dienstes ausgewählt wird. Terminkollisionen können sich naturgemäß bei Lehrenden aus der Bereitschaftspolizei ergeben, was aber nicht als unlösbares Problem geschildert wurde. Die Lehrqualität der hauptamtlich Lehrenden variiert natürlich bis zu einem gewissen Grade an jedem Campus, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass die Lehrqualität insgesamt über alle Campus hinweg relativ gleich ist. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Campus und der jeweiligen Organisation von Ort scheinen Unterschiede nach Aussagen der Studierenden zu bestehen. Das Gutachtergremium konnte diese Aussage nicht verifizieren, weshalb das Gutachtergremium anregt, dass sich die standortübergreifenden Gremien auch mit dem Thema einer einheitlichen Lehrqualität befassen.

Das Lehrpersonal und die Lehrbeauftragten können Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und machen aus Sicht des Gutachtergremiums auch ausreichend davon Gebrauch.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StakV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Ressourcenausstattung des Fachbereichs (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studienübergreifend vorgehalten wird.

### Sachstand

#### Haushalt

Die HöMS ist im Produkthaushalt des HMdIS mit einem Haushaltsvolumen von ca. 34 Mio. Euro für das Jahr 2021 veranschlagt, wovon knapp 20 Mio. Euro Personalausgaben und weitere 10,8 Mio. Euro sächliche Verwaltungsausgaben sind. Eine fachbereichsbezogene Budgetierung findet nicht statt.

Im Zielsystem des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gibt es das Oberziel „Moderne Verwaltung“, dem das Fachziel 6 zugeordnet ist: „Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen“.

Dieses Fachziel umfasst u. a. die drei Produkte, die von der HöMS wahrgenommen werden:

- Ausbildung zum Bachelor of Arts und zum Bachelor of Laws (Produkt 1)
- Postgraduale Studiengänge (Produkt 2)
- Innovation und Weiterentwicklung (Produkt 3)

Leistungsplan							
- Beträge in 1.000 EUR -							
Nr	neu / weg-gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
<b>Produkte</b>							
1		Bachelorstudiengänge (B.A.; LL.B.)	3.900	34.343,1	1.053,5	33.289,6	-
2		Postgraduale Studiengänge	45	630,6	73,3	557,3	-
3		Innovation und Weiterentwicklung	30	1.768,8	7,7	1.761,1	-
<b>Summe Produkte</b>				<b>36.742,5</b>	<b>1.134,5</b>	<b>35.608,0</b>	-

Den Abteilungen wird ein Betrag von insgesamt 260.000 EUR zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, für den Bedarf in den Bereichen Fachliteratur, Fortbildung, Büromaterial, Fotokopien sowie Porto. Die Verteilung auf die Abteilungen orientiert sich an den jeweiligen Studierendenzahlen. Die übrige Mittelbewirtschaftung erfolgt durch die Zentralverwaltung.

### Personalausstattung der Verwaltung

Die Struktur der HöMS sieht vor, dass neben der Zentralverwaltung, die ihren Sitz in Wiesbaden hat, auch in den vier Abteilungen Gießen, Kassel, Mühlheim a.M. und Wiesbaden jeweils Abteilungsverwaltungen bestehen, die die operative Planung und Organisation rund um das Studium in beiden Fachbereichen übernehmen.

Ein Teil der Verwaltungsaufgaben ist zentralisiert, um eine einheitliche Bearbeitung sicherzustellen. Hierzu gehören Felder wie bspw. das Personalwesen, das Haushaltswesen und das Prüfungsamt. Durch die zentrale Verortung ist dem Erfordernis Rechnung getragen, dass die entsprechenden Fach- und Führungskräfte die Möglichkeit haben, sich mit der Hochschulleitung, die sich aus den beiden Fachbereichsleitungen (von denen eine die Funktion der Rektorin bzw. des Rektors wahrnimmt) und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammensetzt, auf direktem Wege auszutauschen. Darüber hinaus sind die fachbereichsübergreifenden Stabsstellen Hochschuldidaktischer Dienst und Qualitätsmanagement mit einer direkten Anbindung an die Rektorin oder den Rektor und die Ausbildungsleitung des Fachbereichs Polizei mit einer direkten Anbindung an die Fachbereichsleitung zentral verortet.

Das Verwaltungspersonal der HöMS-Campus verteilt sich zum Stichtag 31.03.2021 wie folgt:

Verwaltungspersonal	Mitarbeitende		Vollzeitäquivalente
	männlich	weiblich	
Zentralverwaltung	18	27	41,63
Gießen	2	5	5,55
Kassel	2	5	6,68
Mühlheim a.M.	1	8	8,63
Wiesbaden	2	7	8,18
Wissenschaftliche MA im Forschungsinstitut	0	2	2

Verteilung der Verwaltungsmitarbeitenden auf die Campus der HöMS (Stand: 31.03.2021)

Seit der letzten Reakkreditierung konnte in den Jahren von 2016 bis 2019 ein stetiges, wenn auch nach Aussagen der Lehrenden geringes Anwachsen der Stellen sowohl im Beamten als auch Tarifbereich verzeichnet werden. Entscheidende Veränderungen traten in den Jahren 2019 und 2020 ein. Die HöMS erhielt einen Zuwachs von insgesamt 70 Stellen, davon entfielen 44 auf die Lehre und 26 auf die Verwaltung.

## **Sächliche Ressourcenausstattung**

Alle Mitarbeitenden der HöMS verfügen über einen PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang. Darüber hinaus stehen im Bedarfsfall für die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie den Lehrkräften des Fachbereichs Polizei Zugriffsmöglichkeiten auf das Polizei-Intranet zur Verfügung.

Alle PCs sind mit den Standardanwendungsprogrammen (MS-Office, Internet-Browser der neusten Generation, Adobe Acrobat Reader usw.) ausgestattet; einige Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeitende verfügen zudem über speziell auf ihren Bedarf zugeschnittene Anwendungen. Bspw. stellt die HöMS im Sommersemester 2021 insgesamt 300 Lizenzen des Mind Managers und 100 Lizenzen für Adobe Acrobat Pro zur Verfügung. Darüber hinaus werden u. a. Softwareprodukte zur Analyse, Statistikerhebung oder Erkennung von Plagiaten sowie Lizenzen zur Nutzung verschiedener Onlinebibliotheken und Datenbanken bereitgestellt. Im Zuge der Fusion wurden alle Standard-IT-Arbeitsplätze aller Liegenschaften durch moderne mobile Arbeitsplatzrechner mit Docking-Station ersetzt. Mit einer Anschaffung von rund 500 zusätzlichen mobilen IT-Arbeitsplätzen werden zukünftig alle hauptamtlich Lehrenden über einen modernen mobilen IT-Arbeitsplatz verfügen, der im Büro, Lehrsaal oder zu Hause vollumfänglich genutzt werden kann.

Auch die für die Studierenden zugänglichen IT-Arbeitsplätze bieten alle Standardanwendungsprogramme (MS-Office, Internet-Browser der neusten Generation, Adobe Acrobat Reader usw.). Diese Arbeitsplätze stehen in den Abteilungen sowohl in den Gebäuden und Bibliotheken (Gießen 8x, Kassel 15x, Mühlheim 18x und Wiesbaden 12x) als auch den IT-Lehrsälen mit einer Ausstattung von je 27 Arbeitsplätzen (Gießen 3x27, Kassel 3x27, Mühlheim 5x27, Wiesbaden 3x27) zur Verfügung.

Alle Lehrsäle sind mittlerweile durchgehend mit PC-/Beamer-Kombinationen bzw. einem Smart-Board ausgestattet. Über die Bibliotheken kann zusätzliches Equipment ausgeliehen werden. Es stehen in den Abteilungsbibliotheken mindestens 8 Laptops für Studierende und die Lehrbeauftragten zur Ausleihe zur Verfügung, darüber hinaus kann auf Ausleih-Musikboxen sowie IT-Hardware (Foto- und Videokameras, Adapterstecker, mobile Beamer und DVD/BT-Laufwerke und entsprechende Kabel) zurückgegriffen werden.

Eine WLAN-Versorgung ist mittlerweile am Campus Kassel in drei Gebäuden inklusive Außenbereich zwischen zwei Gebäuden und einem Pausenbereich sowie in Wiesbaden in zwei Lehrsaalgebäuden gegeben. In dem neuen Gebäude am Campus Mühlheim, dem sog. Senefelderhaus, ist die Verkabelung für eine WLAN-Abdeckung in allen Lehrsälen verlegt. Aktuell läuft das Beschaffungsverfahren, mit dessen Abschluss ausreichend Access-Points zur großflächigen Abdeckung zur Verfügung stehen werden. Am Campus Gießen kann aufgrund der bisherigen technischen Strukturen kein WLAN angeboten werden. Aufgrund laufender Beschaffungsvorgänge ist mit einer technischen Ausstattung und einer zur Verfügung stehenden WLAN-Abdeckung noch im Jahr 2022 zu rechnen.

Zur weiteren Optimierung der Versorgung mit frei zugänglichem Internet über ein hochschuleigenes WLAN (outdoor und indoor) wurden für alle Abteilungen sowie der Zentralverwaltung in Wiesbaden insgesamt 90 mobile Telekom Speedboxen beschafft.

Entsprechend der jeweiligen Campusgröße sind in der Abteilung Wiesbaden insgesamt 35, in Mühlheim 30, in Gießen 10 und in Kassel insgesamt 15 Geräte im Einsatz. Diese Router-Boxen verfügen alle über SIM-Karten mit einer unbegrenzten Datennutzung. Diese Anschaffung wurde im Rahmen der Corona-bedingten Onlinelehre durch Studiengruppen positiv bewertet und verwendet. Im Hinblick auf eine moderne Hochschullandschaft ist dies selbstverständlich nicht „state of the art“, sondern kann nur als Übergangslösung zur Abdeckung der Campus mit WLAN dienen. Das Ausschreibungsverfahren für eine flächendeckende Bereitstellung von WLAN auf allen Liegenschaften und Schulungsräumen der HöMS ist abgeschlossen und der Zuschlag erteilt. Im Rahmen der IT-Optimierung werden zudem alle WLAN-Anbindungen der Abteilungen modernisiert und optimiert. An den Abteilungen Kassel, Gießen und Mühlheim werden die Weitverkehrsverbindungen auf 1 Gbit erweitert. Wiesbaden verfügt bereits über eine 1 Gbit-Versorgung. Ebenso werden an allen Abteilungen die Inhouse-LAN-Verkabelungen bis hin zu den Dosen in den Büros, Bibliotheken und Schulungsräumen samt aller Technikräume auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Ebenso werden die aktuell verbauten Verteilerkomponenten in den zahlreichen Technikräumen erneuert und auf Glasfasertechnik umgestellt.

Zur Vervollständigung eines IT-basierten und IT-unterstützten Studiums ist im Rahmen der CampusNet-Aufrüstung auch geplant, allen Studierenden eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Mit dieser E-Mail-Adresse ist es u. a. möglich, Förderungen oder Nachlässe bzw. Rabatte beim Kauf von Software/Lizenzen oder anderen für das Studium erforderlichen Hilfsmitteln zu beantragen und auf Online-Bibliotheken zuzugreifen.

### **Modernisierung der Liegenschaften**

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird die IT-Infrastruktur neu erstellt, so dass die HöMS künftig auf ein leistungsfähiges Glasfasernetz zurückgreifen kann. Im Sinne einer modernen IT-unterstützten Hochschule sind in alle Planungen Optionen der digitalen Lehre und einem IT-unterstützten Studium bedacht und mit entsprechenden haushälterischen Posten für die Anschaffung technischer Ressourcen hinterlegt.

#### Mühlheim

In den letzten drei Jahren ist die Infrastruktur am Campus Mühlheim deutlich erweitert und ausgebaut worden. Dies ist einerseits notwendig gewesen, um den steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden. Zum anderen wird dadurch nach Aussagen der Lehrenden auch gewährleistet,

dass Lehre und Forschung weiterhin auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft durchgeführt werden können.

Sukzessive sind so ein neues Lehrsaalgebäude sowie ein Sport- und Trainingszentrum (STZ) entstanden. Das neue Lehrsaalgebäude beinhaltet zunächst alles, was für einen zeitgemäßen Lehrbetrieb notwendig ist. Neben Verwaltung, Bücherei, Hörsälen und Dozentenbüros stehen z. B. auch eigene Arbeitsräume für die Studierenden zur Verfügung. Das STZ umfasst, neben einer Sporthalle, zwei Dojos, einen Kraftraum und mehrere Bereiche für das polizeiliche Einsatztraining. Darunter auch sogenannte „Flexzonen“, in denen mittels flexibler Stellwände eine Vielzahl von unterschiedlichen Räumlichkeiten abgebildet werden können. Dies erlaubt ein variantenreiches Training nach den neuesten trainingswissenschaftlichen Standards.

Im Zuge des Ausbaus sind weiterhin über 900qm an neuen, speziellen Fachräumen und Laborflächen geschaffen worden oder in der Planung. Dazu zählen:

- Fahrsimulatoren
- Nachbau einer Polizeiwache samt Einsatzleitstelle
- Vernehmungsräume
- Kriminaltechnisches Labor
- Räume für Virtual-Reality-Training
- Speziell ausgestatteter IT-Hörsaal für die neuen Studiengänge Cyberkriminalistik und Digitale Verwaltung
- Cybercrime-Labor inkl. einer Netzwerkstruktur.

Da nicht immer eine vollständige Studiengruppe gleichzeitig trainieren bzw. ausgebildet werden kann (z. B. im Fahrsimulator), verfügen viele der Labore über Regieräume. So können die jeweils Trainierenden durch die Dozenten und die restlichen Studiengruppe beobachtet werden, beispielsweise um Verbesserungsmöglichkeiten gemeinsam zu erarbeiten.

Zusammenfassend wird nach Aussage der Hochschulleitung durch die getätigten Investitionen die Zukunftssicherheit der HöMS und der Studiengänge sichergestellt. Gerade die neuen Fachräume und Labore sind wegweisend und werden zu einer besseren Verzahnung von Fachtheorie und Praxis führen. Die am Campus Mühlheim bereits durchgeführten Maßnahmen dienen dabei als Vorlage für den Ausbau der weiteren Standorte.

### Kassel

Die Liegenschaft der Abteilung Kassel ist im Rahmen einer sog. Public-private-Partnership zum 01.01.2020 in das Eigentum der Fa. Hochtief übergegangen. Die Immobilie wurde mit Übergabe durch das Land Hessen auf 30 Jahre angemietet. Im Gegenzug ist der private Partner verpflichtet, die von ihnen genutzten Gebäude und Räumlichkeiten sukzessive zu sanieren und im Rahmen des CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramms energetisch auf den neuesten Stand zu bringen.

Bis Ende 2024 werden auf der Liegenschaft umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt: Die Sanierungsmaßnahmen betreffen im Wesentlichen die Gebäude 1-4 sowie die Gebäude 12, 17 und 39. Bis 2022/23 werden die Verwaltungs- und Lehrsaalgebäude kernsaniert. Neben der Aufstockung zweier Gebäude und der damit erreichten quantitativen Steigerung zur Verfügung stehender Büro- und Funktionsräume für Lehrende und Angehörige der Verwaltung, wird die Anzahl der Lehrsäle in den jeweiligen Gebäuden erhöht. Allein vier neue Seminarräume sind für den Studiengang „Digitale Verwaltung“ des FB Verwaltung vorgeplant. In einem Neubau werden darüber hinaus 11 neue Lehrsäle sowie Büroräumlichkeiten geschaffen. In diesem Gebäude wird auch die Bibliothek nach zeitgemäßem modernen Standard untergebracht werden. Durch den Einbau eines Fahrstuhls in dem Lehrsaalgebäude 3 werden ergänzend Gebäudeebenen barrierefrei zugänglich werden. Durch weitere Sanierungsarbeiten werden ein TSZ geschaffen, Spindräume und Waffenlagerungsräume erweitert, so dass der steigenden Studierendenzahlen Rechnung getragen werden kann. Die ehemalige Kfz-Werkstatt wird nach einer grundlegenden Sanierung umgewidmet und dient zukünftig als Trainingsräume für sog. Notinterventionsteams (NiT). Die erste Bauphase ist bereits seit September 2020 abgeschlossen. Darüber hinaus werden weitere Flächen zu Büroflächen für die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer sowie einem Besprechungsraum ertüchtigt.

### Gießen

Mit dem Ausbau einer Liegenschaft gegenüber des Hauptgebäudes wurden dem Campus Gießen im Jahr 2019 weitere 1.000 qm für den Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt. Neben Büros und Nebenräumen wurde ein ca. 170 qm großer Seminarraum sowie zwei Trainingshallen geschaffen. Insbesondere die Trainingshallen, die mit einer Größe von rund 350 qm für das NiT und mit 220 qm für das Üben polizeilicher Maßnahmen, wie bspw. Fahrzeugkontrollen genutzt werden können, optimieren die Ausbildungsmöglichkeiten der Studierenden des Fachbereichs Polizei. Der Campus Gießen ist darüber hinaus so konzipiert, dass allen Studiengruppe feste Gruppenräume im Haupthaus zugewiesen werden können. Neben den Lehräumlichkeiten sind u. a. Büroräume für die Lehrenden, ein Filmstudio z. B. zum Erstellen kurzer Lernvideos und eine Mensa in dem Gebäude untergebracht. Sport- und Einsatztraining-Lehrveranstaltungen werden teils in der knapp 11 km entfernten Abteilung der Bereitschaftspolizei in Lich durchgeführt, die neu errichteten Hallen reduzieren den Pendelverkehr der Studierenden und Lehrenden.

### Wiesbaden

Mit dem Aufwachsen des Campus Mühlheim ist die Belastung des Campus Wiesbaden mit hohen Studierendenzahlen bewusst reduziert worden. Dies allein trägt nach Einschätzung der Hochschulleitung zur Entzerrung der Organisation des Lehrbetriebs bei. Darüber hinaus sollen in 2022 die Planungen für die Raumsanierungen der Lehrgebäude beginnen.

## **Bibliotheken**

An jedem der vier Campus der HöMS steht eine Bibliothek zur Verfügung. Die Wiesbadener Bibliothek ist, aufgrund der Historie und der Bestandsgröße, die Zentralbibliothek. Der Bibliotheksbestand wird in einem gemeinsamen elektronischen webbasierten Katalog (WebOPAC) im Internet nachgewiesen. Es existiert ein interner Leihverkehr zwischen den Abteilungsbibliotheken.

Die Bibliotheken der HöMS sind Ausleihbibliotheken mit Präsenzanteilen. Die Leihfrist für Ausleihexemplare beträgt 14 Tage (Corona-bedingt erfolgte eine Erweiterung auf 4 Wochen) mit Verlängerungsoption, sofern keine Vormerkung eingeht. Präsenzexemplare werden nur für 1 Tag oder das Wochenende entliehen (Corona-bedingt 1 Woche). Ausgenommen von der Ausleihe sind Zeitschriften und Loseblattsammlungen.

Über hochschulöffentliche Zugänge ist darüber hinaus die Nutzung der Onlinedatenbanken Beck-Online, Juris, WISO, KGSt, Kriminalisten Fachbuch, utb-studi-E-Books sowie einige Nationallizenzen für Lehrende und Studierende gleichermaßen gegeben. Für polizeiliche Recherchen steht zusätzlich im Intranet der Polizei, sog. IntraPol, die Datenbank COD (Computergestütztes Dokumentationssystem) vom Bundeskriminalamt zur Verfügung. Lehrenden ist über die HöMS-Mailadresse auch eine Nutzung über nicht hochschulöffentliche Zugänge möglich. Mangels entsprechender Mailkonten für die Studierenden ist für sie ein Zugriff außerhalb des HöMS-Netzwerks bislang nicht möglich. Aufgrund der aktuellen Umstrukturierung und Anpassung der IT-Gegebenheiten an der HöMS, insbesondere der Aufrüstung des genutzten Hochschulsystems CampusNet, werden zukünftig für alle Studierenden persönliche Konten generiert, über die ein Zugriff auf die Onlinedatenbanken von überall möglich sein wird.

Insgesamt bieten die vier Bibliotheken auf einer Gesamtfläche von knapp 1000 qm einen Bestand von über 90.000 Medieneinheiten (auch E-Books) sowie einer Gesamtzahl von 270 gehaltenen Zeitschriftenabonnements, die dezentral in den einzelnen Abteilungsbibliotheken vorgehalten werden. Die Bibliotheken verfügen über PC-Arbeitsplätze für Recherchemöglichkeiten in den hochschulzugänglichen Datenbanken und dem Internet sowie sog. „Polas“-Arbeitsplätze (POLizeiAuskunftsSystem), die ausschließlich der Lehre im Fachbereich Polizei dienen. Mit dem Aufwachsen des Campus Mühlheim wird sich die dortige Bibliothek flächenmäßig vergrößern und den Studierenden nach Aussage der Lehrenden einen ausreichenden Medienbestand und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Der seit 2015 stetig ansteigende Bibliotheksetat ist mit einer zur Verfügung stehenden Summe von 220.000 Euro im Jahr 2020 und ca. 260.000 Euro im Jahr 2021 ausreichend, um den mit den steigenden Studierendenzahlen und den zusätzlich angebotenen Studiengängen und Vertiefungsrichtungen anwachsenden Bedarfen Rechnung zu tragen.

Die Bibliotheken sind an allen vier Campus täglich zur Nutzung geöffnet, die Öffnungszeiten variieren je nach Campus aufgrund der allgemeinen Nachfrage und dem zur Verfügung stehenden Personal. Seit April 2020 mussten die Bibliotheken die Öffnungszeiten der Pandemielage anpassen bzw. zeitweise schließen. Änderungen der Rahmenbedingungen für die Ausleihe ermöglichten die fortwährende Unterstützung und damit Aufrechterhaltung des Studienbetriebs.

In den vergangenen fünf Jahren wurden in den Bibliotheken ca. 197.200 Ausleihen und 4.700 Vormerkungen verbucht. Die Ausleihen beliefen sich beispielsweise in Wiesbaden auch zu Zeiten der Pandemie auf rund 16.400, die Zahl der Vormerkungen lag bei 550. Für alle Bibliotheksbenutzer besteht die Möglichkeit, Bestellvorschläge für nicht vorhandene Medien an die Bibliotheken zu richten.

Die Bibliotheken werden seitens der Studentenschaft nach Aussage der Lehrenden als gut ausgestattet wahrgenommen. Darüber hinaus stehen den Studierenden in jedem Studienort Bibliotheken für weitergehende Literaturrecherchen zur Verfügung, so zum Beispiel die Universitätsbibliotheken Gießen, Kassel und Frankfurt, die Deutsche Nationalbibliothek sowie die Hochschul- und Landesbibliothek Rhein-Main und die Bibliotheken des Bundeskriminalamts und der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden.

### **IT-Plattformen**

Die HöMS arbeitet seit 2010 mit dem Hochschulmanagementsystem CampusNet, das die Organisations- und Steuerungsanforderungen der Hochschulverwaltung mit einem webbasierten Informations- und Kommunikationssystem für Studium und Lehre verknüpft. CampusNet besteht aus einer Anwendungsoberfläche<sup>10</sup>, über welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HöMS die verschiedenen Studiengänge steuern, und aus einer WEB-Komponente<sup>11</sup>, über die die Lehrenden und Studierenden Zugriff auf persönliche und studienbezogene Daten und Informationen haben.

Den sich wandelnden Anforderungen entsprechend wurde es seitdem in seinen Unterstützungsmöglichkeiten erweitert und angepasst. Aktuell wird bspw. eine Erweiterung des Tools zur Nutzung in der Organisation der praktischen Module für den Fachbereich Polizei erarbeitet. Zudem hat sich die Leitung der HöMS dazu entschieden, die aktuellste Softwareversion CampusNet NT für die HöMS zu erwerben. Die neue Systemvariante, die bis 2022 durch weitere Reporting- und Wizard-

---

<sup>10</sup> Sog. CampusNet-Client zur verwaltungstechnischen Organisation der Studiengänge, des Lehrveranstaltungsmanagements, des Prüfungsmanagements u. a. administrativ zu betreuender Aufgabenbereiche.

<sup>11</sup> Sog. CampusNet-Web zur Einsichtnahme in Studienpläne, Prüfungstermine, individueller Leistungsstände, Beschreibungen der Lehrveranstaltungsinhalte, Lehrinformationsmaterialien etc. und Kommunikation zwischen Lehrenden, Studierenden und den Abteilungsverwaltungen.

Tools ergänzt werden soll, wird sowohl bedienungsfreundlicher sein und erfasst in einem noch größeren Ausmaß die Erfordernisse in der Administration, Organisation und Gestaltung der Studiengänge an einer sich fortlaufend vergrößernden modernen Hochschule.

Die HöMS ist seit dem Jahr 2003 (Gründungs-) Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre an den Hochschulen des öffentlichen Dienstes und nutzt über diese Community das Lernmanagementsystem ILIAS. Die Lernplattform bietet vielfältige didaktische Möglichkeiten: Sie dient der Verbindung digitaler Lehr-Lernprozesse mit dem Lehren und Lernen in Präsenz und ermöglicht den haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften sowohl die Erstellung und Bereitstellung internetbasierter Lehr- und Lernmaterialien und Prüfungen als auch die Kommunikation und Kooperation unter Lehrenden und Lernenden sowie die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen und Feedbacks. Darüber hinaus können didaktische Strukturen für vollständige Lehrinhalte eines Teilmoduls oder Moduls verwirklicht werden. Alle Studierenden und Lehrenden verfügen über einen ILIAS-Zugang. Die Studierenden erhalten die Rolle „Student“, die Lehrenden die Rolle „Autor“ zugewiesen. Innerhalb der ersten IT-Lehrveranstaltungsstunden erhalten die Studierenden innerhalb ihrer Studiengruppen eine Einweisung in das System und seine Möglichkeiten. Zudem stehen in jeder Abteilung sowohl den Lehrenden als auch den Studierenden Ansprechpersonen zur Seite, die die Anfragenden unterstützen und durch die Anwendungsmöglichkeiten des Systems lotsen.

Das seit Einführung der AG E-Learning im Jahr 2013 bestehende Schulungsangebot von zunächst Grund- und Erweiterungsschulungen wurde seitdem Schritt für Schritt um eine Vielzahl an Bausteinen erweitert:

1. Quickstarter - für einen schnellen und zugleich fundierten Start
2. Ein starkes Team: Inhaltsseite & Lernsequenz - Bringen Sie Ihren ILIAS-Kurs auf das nächste Level
3. Kursräume motivierend, funktional und lernförderlich gestalten: Was alles hinter der Oberfläche möglich ist.
4. Fragen, Üben, Feedback geben: Lernprozesse mit ILIAS begleiten
5. Übung (Grundlagen): Terminiert Aufgaben stellen - Feedback zur Lösung geben
6. Übung (Erweiterung): Peer-Feedback in den Lernprozess integrieren
7. ILIAS gestalten – Mit sinnvollen Layouts und Struktur Inhalte präsentieren
8. Lernmodule ansprechend gestalten: Elektronisch von Seite zu Seite blättern war gestern.
9. Interaktives Video: Mehr als nur Videoschauen - Kollaboratives Arbeiten mittels Kommentaren, Fragen und Sprungmarken
10. Opencast - Professionalisieren Sie in nur 1 LVS die Bereitstellung Ihrer Videoinhalte

11. Umfrage: Denkbar einfach Meinungsbilder erfragen, Zufriedenheit messen, Feedback einholen - anonym oder öffentlich
12. Neu 2021: Entdecken Sie unsere Flipped Input Materialien
  - 12.1. Einfacher geht's nicht - Interaktive Online-Bildungsmaterialien erstellen
  - 12.2. Ilias Quiz-Duell - Wissen mit Anderen messen! Das ist nicht nur spannend, sondern macht auch viel mehr Spaß, als alleine zu lernen

In den vergangenen Jahren wurde die seit Ende der 90er Jahre bestehende Kooperation mit der Fachhochschule (FH) der Polizei Sachsen-Anhalt für einen regen fachlichen Austausch in diesen Themenfeldern genutzt. Die Zusammenarbeit wurde, ergänzt durch intensive gemeinsame Aktivitäten mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW), intensiviert. Verschiedene Open Educational Resources (OER)-Lernmaterialien wurden seitdem gemeinsam produziert und Materialien zur gegenseitigen Nutzung im öffentlichen Bereich des ILIAS bereitgestellt.

Sowohl durch Wahlpflichtmodulangebote als auch durch das Verfassen verschiedener Bachelorarbeiten spiegelt sich die anwachsende Bedeutung der Digitalisierung des Curriculums wider. Bereits seit dem Wintersemester 2010/11 ist für das Studienfach Verkehrsrecht/Verkehrslehre (VR/VL) im Bachelorstudiengang „Schutzpolizei“ in den Modulen 1.5, 3.4 und dem Wahlpflichtmodul 6.5.7 ein Stundenanteil von 40 bzw. 50 LVS dem angeleiteten Studium zugeordnet worden. Sehr früh und noch vor der allgemein sich verbreitenden Verwendung von Online-Formaten haben sich die Lehrenden für ihre Themenbereiche mit dem sog. Inverted Classroom Modell (ICM) auseinandergesetzt. Diese Lernmethode wird im Verkehrsrecht und der Verkehrslehre seit vielen Jahren erfolgreich angewendet. Die Studierenden sind dadurch gehalten, sich über eine online angebotene Selbstlernphase Grundlagenwissen im Selbststudium anzueignen, welches in den nachfolgenden und darauf abgestimmten Präsenzveranstaltungen im direkten Austausch mit den Lehrenden vertieft werden kann.

Seit dem Jahr 2018 ist der Bereich des Blended Learning als Verknüpfung der Wissensvermittlung durch unterschiedliche Methoden und mit verschiedenartigen Medien in Präsenzveranstaltungen mit den zur Verfügung stehenden Formen des E-Learnings vermehrt in den Fokus gerückt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge an der HöMS mit Beginn des Wintersemesters 2018/19 wurde den ersten 12 interessierten Lehrkräften aus Polizei und Verwaltung die Erprobung eigener Blended-Learning-Designs in Anlehnung an § 7 Abs. 2 und 3 der Studienordnung (angeleitetes Studium) in ihrem Studienfach auf besonderen Antrag ermöglicht. Außerhalb des Studienfaches Verkehrsrecht/Verkehrslehre findet sich diese Studienform noch im Wahlpflichtmodul 6.5.2 Kriminalwissenschaften.

Aber auch andere digitale Angebote wurden in den vergangenen pandemie-beeinflussten Monaten durch Lehrende und Studierende vermehrt in Anspruch genommen und voraussichtlich in die Zeit der wiederkehrenden Präsenzlehre integriert werden. Lehrinhalte wurden digital aufbereitet und professionalisiert dargeboten, lizenzierte Rechtsinhaber ermöglichten einen kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen.

Zwei Lehrende aus beiden Fachbereichen am Campus Mühlheim haben sich im Rahmen eines 2015 abgeschlossenen Forschungsprojektes studiengangs- und fachbereichsübergreifend mit der Evaluation der didaktischen Ausstattung der Lehrsäle im Hinblick auf Mobile-Learning befasst. Die Berücksichtigung der dadurch erworbenen Erkenntnisse bei der Lehrsalausstattung hat die technischen Rahmenbedingungen für Lehrende und Studierende im Lehrsaal deutlich verbessert (u. a. Internetzugang, WLAN-Netze, Kompatibilität für BYOD<sup>12</sup>-Geräte).

Die in den vergangenen Monaten – aufgrund der Pandemie eingeführten Online-Lehre – vertiefte Auseinandersetzung mit Online-Lehr-Lernmethoden und Anwendung der verschiedenen Modelle wird in die aktuell in beiden Fachbereichen durchgeführte Überarbeitung der Curricula einfließen. So hat sich beispielsweise die Nutzung des ICM durch eine hauptamtlich Lehrende im Modul 1.4 im FB Polizei zur Erarbeitung des Themas „Spuren im Ersten Angriff“ bewährt. Die Verwendung dieses Formats fand breiten Anklang bei den Studierenden und das Feedback in der im Nachgang durchgeführten Evaluation war durchweg positiv. Eine Aufnahme von Anteilen des angeleiteten Studiums in diesem Modul wird auch im Rahmen der Curriculumsrevision des Fachbereichs Polizei zur Diskussion gestellt.

Unterstützung bei der Implementierung neuer Lehr- und Lernformate erhalten die Lehrenden durch den HDD der HöMS. Hierauf konnten sie verstärkt in der Pandemiephase seit dem Sommersemester 2020 verlässlich zurückgreifen.

Mit dem Wechsel in die Online-Lehre wurde zunehmend auf die vielfältigen Online-Angebote der HöMS zurückgegriffen. Die Lehrenden ließen sich in die bereits seit langem an der HöMS zur Verfügung stehenden Online-Formate einweisen. Neben der bereits thematisierten ILIAS-Plattform können Lehrende der HöMS zur Ermöglichung einer synchronen Onlinelehre auf den Virtual Classroom YuLinc (mit einer Kapazität von bis zu 800 Teilnehmenden in 32 laufenden Sessions), das Kollaborationstool Microsoft Teams (insg. 1000 Lizenzen) sowie das Videokonferenzsystem Skype for Business (150 Lizenzen) zurückgreifen.

---

<sup>12</sup> BYOD – „Bring your own device“ – bezeichnet allgemein die Möglichkeit, private Endgeräte wie Laptop, Tablet oder Smartphones in die hochschulische Infrastruktur einzubinden.

Bereits seit März 2020 wird den Lehrkräften neben der erforderlichen technischen Einweisung eine mediendidaktische Fortbildung angeboten, die die besonderen didaktischen Herausforderungen einer Live-Online-Veranstaltung in zwei Bausteinen aufgreift. Ausgehend von den Evaluationsergebnissen wird zu entscheiden sein, ob es hier perspektivisch zu einer Harmonisierung bzw. Standardisierung kommen soll. In diesen Entscheidungsprozess sind auch andere Plattformen einzubeziehen.

Darüber hinaus bietet der HDD Unterstützung in der Vertonung von PowerPoint Präsentationen. Insgesamt stellt der HDD Konzepte und Fortbildungsveranstaltungen zur Nutzung virtueller Studiengruppenräume und Handhabung asynchroner Lehre (angeleitetes digitales Selbststudium) zur Verfügung und trägt somit maßgeblich zur Entwicklung der angewandten Didaktik in der Lehre bei.

Nach einer Abfrage im Kreis der Lehrenden durch den HDD zu Beginn des Jahres 2021 hinsichtlich ihrer Fortbildungsbedarfe im Bereich der Nutzung des Lernmanagementsystems ILIAS und der Live-Online-Lehre wurden die Ergebnisse in verschiedenen Fortbildungsangeboten umgesetzt, die verstärkt die ILIAS-Administratorinnen und -Administratoren einbezieht. Es werden verstärkt Quickstarter-Beschulungen und zielgerichtete Aufbauveranstaltungen angeboten, die die Lehrenden auch in Zukunft nutzen können. Darüber hinaus wurde ein Fortbildungsangebot zu aktivierenden Methoden in der Live-Online-Lehre entwickelt, das regelmäßig durchgeführt werden soll.

Auch die bereits im Jahr 2020 durchgeführte zertifizierte Fortbildung für Lehrende wurde aufgrund der Corona-Auswirkungen auf den Lehrbetrieb inhaltlich angepasst und erhielt in einem der vier Bausteine eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien. Durchgeführt wird die kommende Zertifizierung von November 2021 bis April 2022. Die Resonanz auf die Fortbildungsinhalte wird nach Aussagen der Lehrenden dazu dienen, weitere zukünftige Unterstützungsangebote auf die Bedürfnisse der Lehrenden und Studierenden anzupassen. Zudem wird an der HöMS an einer Lösung gearbeitet, Präsenzveranstaltungen live zu streamen oder diese aufzuzeichnen und online zu stellen.

Anfang Mai 2021 wurde von der Hochschulleitung der HöMS die „AG - Live-Online-Lehre“ ins Leben gerufen und mit einem Projekt beauftragt, dessen Ziel es ist, ein bevorzugtes System für die Live-Online-Lehre an der HöMS vorzuschlagen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel, wobei die Unterschiede zwischen den Liegenschaften der einzelnen Campus groß sind und sich kurzfristig weiter vergrößern werden, weil die Renovierungs- und Ausbaupläne der Liegenschaften an den vier Campus zu unterschiedlichen Zeiten

und mit unterschiedlichem Umfang begonnen worden sind. Dies hat auch Auswirkungen auf die IT-Ausstattung, die sich noch nicht auf einem einheitlichen Stand befindet (Stichwort: WLAN).

Eine standortübergreifend einheitliche Ressourcenausstattung ist daher weiter anzustreben. Während die Ausstattung am Campus Mühlheim vor dem Hintergrund der bereits vorangeschrittenen Ausbaustufen von den Studierenden im Allgemeinen als „gut“ qualifiziert wird, seien die sachlichen Mittel (z.B. Beamer) an den Campus Gießen und Wiesbaden nur bedingt zeitgemäß. Trotz der unzweifelhaft vorangetriebenen Verbesserung der IT-Ausstattung sollte ihr Ausbau weiter verstärkt und vor allem gleichmäßig über alle Hochschulstandorte hinweg vorangetrieben werden. Ein Etappenziel sollte die Nutzung einer einheitlichen Lehrplattform aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sein. Um eine einheitliche Philosophie/Qualität an den Campus zu gewährleisten, treffen sich die Bereichsverantwortlichen monatlich und außerplanmäßig zu Workshops, was auch für die Feststellung von räumlichen und infrastrukturellen Defiziten wichtig ist.

Qualitativ gleichmäßig genutzt werden können hingegen die einheitlichen Anlagen der Bereitschaftspolizei an jedem Campus. Auch die Polizeitrainings finden hessenweit einheitlich statt, zumal sie jetzt im Zentrum für Einsatzlehre gebündelt werden.

Die Bibliotheksausstattung hat sich seit der letzten Akkreditierung zwar verbessert, weist aber noch Optimierungspotential auf. So soll die Literatur durchgängig auf dem aktuellen Stand gehalten und die kriminalwissenschaftliche Fachliteratur weiter ergänzt werden. Ein Zugriff der Studierenden auf Online-Datenbanken auch von zuhause aus wäre nach Meinung des Gutachtergremiums wünschenswert, zumal vor dem Hintergrund etwaiger „Corona“-Beschränkungen. Insbesondere Springer-Link und essentielle Zeitschriftschriften als Online-Ausgaben könnten das Angebot für die Studierenden sehr gut bereichern, so dass sie nicht zwangsweise auf die Universitäts- und Hochschulbibliotheken an den Campus angewiesen sind. Aber auch die Öffnungszeiten der Präsenzbibliotheken sind nach wie vor eingeschränkt und die Bibliotheken sind zumeist nur dann geöffnet, wenn Lehrbetrieb herrscht. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sollten daher studierendenfreundlicher gestaltet werden und auch noch abends offen sein und/oder Wochenendöffnungszeiten umfassen.

### **Best Practice**

Eine schöne Bereicherung für die HöMS ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Einrichtung eines „Raum der Stille“, der vielfältige Nutzungsmöglichkeiten eröffnet und keine Religion präferiert bzw. überhaupt ohne religiöse Konnotation auskommt, wiewohl er ein meditatives Angebot schafft und für die Studierenden auch jenseits des hektischen Studienalltags einen Ort der Ruhe bietet.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Ausbau der IT-Ausstattung sollte verstärkt und vor allem gleichmäßig über alle Hochschulstandorte hinweg vorangetrieben werden.
- Der (Online-) Bestand an kriminaltechnischer Literatur sollte weiter ausgebaut werden.
- Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sollten studierendenfreundlicher gestaltet werden.

### 2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StakV\)](#)

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Prüfungsarten, die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für beide Studiengänge einheitlich ausgestaltet sind.*

#### Sachstand

Grundsätzlich schließt jedes Modul mit einer Prüfungsleistung ab. Ziel der Prüfungen ist es festzustellen, ob die Studierenden die berufspraktischen Fähigkeiten, theoretischen Kenntnisse und Methodenkompetenzen erworben haben, die für die selbstverantwortliche Erfüllung der verschiedenartigen und sich verändernden Berufsaufgaben erforderlich sind. Die Prüfungen können modulbegleitend oder modulabschließend abgenommen werden. Eine Modulprüfung kann sich aus mehreren Teilen und unterschiedlichen Leistungsnachweisen (Teilmodulprüfungen) zusammensetzen. Die Gewichtung der Leistungsnachweise ist verbindlich in den Vorbemerkungen zum Modulbuch in Übersichten für den Studiengang Schutzpolizei sowie für die die Vertiefungsrichtungen „Allgemeine Kriminalistik“ und „Cyberkriminalistik“ festgelegt. Die Zuordnung der Prüfungsform zum jeweiligen Modul oder Teilmodul erfolgt nach inhaltlichen Kriterien und den jeweiligen Kompetenzzielen, die mit den Modulen in Bezug auf die künftigen beruflichen Anforderungen verbunden sind. Dabei wurde nach Aussage der Lehrenden die Verteilung der Prüfungsformen über den gesamten Studienverlauf im Auge behalten. Das Notenschema reicht in beiden Fachbereichen von null bis fünfzehn Punkten.

Im Fachbereich Polizei kommen als Prüfungsformen schriftliche Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten, Berichte), mündliche Prüfungen (Prüfungsgespräche, Referate, Präsentationen) sowie praktische Prüfungen (Übungen, Vorführungen, Simulationen, Rollenspiele) in Betracht.

Die Prüfungsordnung sieht für die Studiengänge im Fachbereich Polizei für fünf Module eine sog. zentrale Klausur vor. Seit dem WS 2016/2017 findet im sechsten Semester, neben einer praktischen Sportprüfung sowie dem Kolloquium zur Bachelorarbeit, eine modulübergreifende mündliche Prüfung statt, durch die alle bisherigen Leistungsnachweise im Abschlusssemester ersetzt wurden. Sie

wurde eingeführt, um am Ende des Studiums interdisziplinär und vernetzt fächerübergreifend Kompetenzen mit Schwerpunkt des Abschlusssemesters, aber auch der vorangegangenen Semester abprüfen zu können. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Studierenden auch im letzten Studienabschnitt ihre während des Studiums erworbenen Kompetenzen abrufen. Das jeweilige Team der Prüfenden besteht aus Lehrenden verschiedener Fachrichtungen. Die Studierenden sollen das Prüfthema aus der Sicht zweier Fachrichtungen beleuchten. Vor und nach den Prüfungen stimmen sich die Prüferpaare inhaltlich ab. Dies ermöglicht eine stete Evaluation der Prüfinhalte und der -abläufe. Die Prüferpaare werden in jedem Semester neu zugeteilt. So entsteht auch innerhalb des Lehrkollegiums ein interdisziplinärer Blick auf das jeweilige andere Fach. Dies fördert den Austausch der Lehrenden untereinander und erhöht die Qualität der Prüfungsdurchführung nach Aussage der Lehrenden inhaltlich wie organisatorisch erheblich.

Die Inhalte der Prüfungen – sowohl der mündlichen als auch der schriftlichen – werden fachintern über die hessenweiten und örtlichen Fachkonferenzen abgestimmt und immer wieder aktualisiert.

Zum Teil wird bei den Prüfungsformen ein Wahlrecht eingeräumt. In diesem Fall müssen die jeweiligen Lehrenden zu Beginn des Moduls verbindlich eine Prüfungsform festlegen und den Studierenden bekannt geben. Alle Prüfungstermine werden zu Beginn eines jeden Studienabschnittes durch das Prüfungsamt veröffentlicht. Die Studiengänge sind durch eine Mischung verschiedener Prüfungsformen gekennzeichnet. Dies zielt darauf ab, verschiedene Kompetenzen bei den Studierenden zu trainieren bzw. zu entwickeln.

Wird eine Modulprüfung in Gänze nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung soll spätestens im übernächsten Studienabschnitt stattfinden, um den betroffenen Studierenden genügend Zeit zur erneuten Vorbereitung einzuräumen. In begründeten Ausnahmefällen kann beantragt werden, die Frist für die Wiederholungsprüfung zu verlängern. In Fällen besonderer Härte kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine zweite Wiederholung einer Prüfung zulassen. Zu wiederholen sind nur die nicht bestandenen Teilmodulprüfungen. Die Wiederholungsprüfung ersetzt die jeweils nicht bestandene Prüfung. Eine bestandene Prüfung darf nicht wiederholt werden.

Basierend auf der erfolgreichen Bewertung der Bachelorarbeit bildet das Kolloquium studienorganisatorisch und prüfungstechnisch den Abschluss des Studiums. Sowohl die Bachelorarbeit als auch das Kolloquium werden durch die Erst- und Zweitbegutachtenden bewertet. Zweitbegutachtende müssen selbst ein Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben, um die Aufgaben übernehmen zu können. Dies wird seitens der Hochschule mit der Anmeldung der Bachelorarbeit geprüft.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Das Gutachtergremium konnte eine hinreichende Varianz von Prüfungsformen feststellen. Insgesamt ist das Prüfungssystem als gut zu bewerten. Die Studierenden hatten aber zwei Aspekte des Prüfungssystems beklagt, auf die näher einzugehen ist:

1. Die Prüfungsorganisation wird nicht zentral festgelegt, was gerade in der Corona-Pandemie dazu geführt hat, dass an dem einen Campus Präsenzprüfungen stattfanden, während an einem anderen Campus Online-Prüfungen durchgeführt wurden. Zudem wäre der Prüfungsumfang nicht eindeutig genug geregelt. So kann es passieren, dass die einen Lehrenden in einem Referat ein Handout mit umfangreichem Literaturangaben verlangten, während die anderen sich mit Wikipedia-Angaben begnügen würden. Zuletzt würde die Benotung nicht einheitlich erfolgen und einige Campus in dem Ruf stehen, fachspezifisch bessere/schlechtere Noten zu vergeben als andere Campus. Das Gutachtergremium kann an dieser Stelle nicht beantworten, inwieweit diese Unterschiede einfach in der Prüfungsautonomie der jeweiligen Lehrenden begründet sind, Gerüchte aufgrund früherer Defizite sind oder tatsächlich strukturelle Bedingungen für Unterschiede in der Prüfungsorganisation und -qualität liegen. Deshalb regt es an, dass die HöMS Maßnahmen und Instrumente entwickelt, um die Prüfungsorganisation und -qualität stärker zu vereinheitlichen.
2. Wiewohl durch eine Auflage in der vorherigen Akkreditierung eine Einheitlichkeit der Prüfungsform je Modul an allen Campus eingefordert worden ist, so können durch die Wahlfreiheiten des Modulhandbuchs (Referat oder Hausarbeit) oder der Lehrenden, eine andere Prüfungsform als Hausarbeit im Modul 4.4 „Polizeibeamte in der Organisation“ zu wählen, nach wie vor nicht alle Studierenden eine Hausarbeit als Vorbereitung zur Bachelorarbeit haben schreiben können. Auch die Auswahlmöglichkeiten, im ersten Semester eine Hausarbeit zu wählen, erscheint nicht sinnvoll, weil für die Bearbeitung der Themen auf Wissen andere Semester zurückgegriffen werden muss, die noch gar nicht gelehrt worden sind. Es wäre daher zu überlegen, die Hausarbeit als Prüfungsform im Modul 1.4 nicht einem weiteren Modul im dritten Semester optional zuzuweisen, damit man im dritten Semester entweder in diesem Modul oder im Modul 3.1 eine Hausarbeit geschrieben hat.

Zum zweiten Punkt stellt die HöMS in Ihrer Stellungnahme klar, dass verpflichtend im Modul 3.3 „Kriminalität und Gesellschaft“ eine Hausarbeit geschrieben werden muss und alle Studierenden daher eine Hausarbeit als Vorbereitung zur Bachelorarbeit durchlaufen haben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium erfüllt.

## 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StakV](#))

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot vom Fachbereich einheitlich gehandhabt wird und die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen einheitlich von dem Fachbereich koordiniert wird.*

### Sachstand

Der Studienverlauf ist mit Beginn des Studiums für alle Studiengänge des Fachbereichs Polizei für die drei folgende Jahre festgelegt. Somit ist der Studienbetrieb nach Aussage der Lehrenden verlässlich und für Studierende wie auch Lehrende planbar. Auch für das Verwaltungspersonal ist der Einsatz der Lehrenden und die Zuteilung der Räumlichkeiten an die Studiengruppen nach Aussage der Lehrenden gut planbar. Den Studierenden wird zu Beginn ihres Studiums ein Studienführer online zur Verfügung gestellt, in dem die wichtigsten Kontaktstellen, Grundwissen zur HöMS-Struktur und die Studienverläufe abgebildet sind.<sup>13</sup> Ergänzende Informationen finden Studierende in den jeweiligen Bereichen ihres Studienganges auf der Homepage.

Die Studierenden absolvieren in den ersten Wochen ein sog. Orientierungspraktikum. In dieser Zeit erhalten sie erste Einblicke in den Berufsalltag. In den fachpraktischen Modulen erhalten die Studierenden als Praktikantinnen und Praktikanten Unterstützung und Begleitung durch die Ausbildungsleitung des Fachbereichs Polizei, die den Studierenden und den Ausbildungsbehörden ein Praxisbegleitheft anbietet. Wichtige Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen sind darin enthalten und werden stetig fortgeführt und aktualisiert. Es soll eine verlässliche Orientierung sowie Unterstützung bei der Beratung, Anleitung und Beurteilung der fachpraktischen Semester bieten. Zugriffsmöglichkeiten gibt es über ILIAS sowie über den polizeilichen Arbeitsplatz.

Die Lehr- und Prüfungsplanung sind aufeinander abgestimmt. Die Prüfungstermine werden jeweils zu Beginn eines Semesters bekannt gegeben und ermöglichen eine entsprechende Planung und Vorbereitung. Damit einhergehend sind auch die Urlaubszeiten frühzeitig terminiert und die Planungen der fachpraktischen Abschnitte, die in Teilen aufgrund hoher Studierendenzahlen in Raten durchgeführt werden müssen, werden frühzeitig bekannt gegeben und bieten den Studierenden eine Planungssicherheit. Die Anzahl derjenigen, die das Studium nicht in der Regelstudienzeit absolvieren, ist in beiden Studiengängen sehr gering (siehe Kapitel IV.1).

Werden Modulprüfungen aufgrund von Erkrankungen oder anderen nicht zu vertretenden Umständen nicht angetreten, kann auf Antrag über den Prüfungsausschuss ein Nachteilsausgleich gewährt werden (vgl. § 24 Abs. 5 APOgPVD). Auch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Bachelorar-

---

<sup>13</sup> Studienführer Fachbereich Polizei: [https://hoems.hessen.de/sites/hoems.hessen.de/files/2022-08/studienfuehrer\\_.pdf](https://hoems.hessen.de/sites/hoems.hessen.de/files/2022-08/studienfuehrer_.pdf) (zuletzt abgerufen am 7. September 2022).

beit ist auf Antrag möglich. Insbesondere in den praktischen Abschnitten, für die eine Polizeidienstfähigkeit unabdingbare Voraussetzung ist, wird nach Aussage der Lehrenden im Krankheitsfall über die Ausbildungsleitung des Fachbereichs Polizei gewährleistet, dass in enger Zusammenarbeit mit den Praktikumsdienststellen alle Lösungsmöglichkeiten ergriffen werden, um den Studienverlauf bestmöglich verfolgen zu können und die Nachteile so gering wie möglich zu halten.

Die letzten Absolventenbefragungen belegen, dass das Prüfungssystem der HöMS ausgewogen und gut konzipiert ist. Rund Dreiviertel der Befragten fühlten sich auf die Prüfungen gut vorbereitet und empfanden den Schwierigkeitsgrad als angemessen. Auch erachten die Studierenden den Anteil des Kontakt- und Selbststudiums als zufriedenstellend. Durch die regelmäßigen Evaluationen prüft und reflektiert die HöMS nach Aussage der Lehrenden den Aufbau und Ablauf der Studiengänge und kann im Bedarfsfall entsprechende Veränderungsprozesse einleiten, um die Studierbarkeit gewährleisten zu können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch die Durchtaktung des gesamten Studiums macht den Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit der Module unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich. Sollten Lehrveranstaltungen kurzfristig ausfallen bzw. verschoben, werden die Studierenden über die Plattform ILIAS und durch andere Informationskanäle informiert.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Alle Module dauern ein Semester.

Hinsichtlich der Prüfungsbelastung kann festgehalten werden, dass diese angemessen ist und durch regelmäßige Evaluationen fortwährend überprüft und ggf. angepasst wird. Die Studierenden fühlen sich grundsätzlich gut auf die Prüfungen vorbereitet und beschreiben diese als den Lehrinhalten und Lernzielen angepasst. Es besteht eine grundsätzliche Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass die Studierenden ausreichend Zeit für Wiederholung und Prüfungsvorbereitung haben. Die Prüfungen verteilen sich relativ gleichmäßig über die Studienabschnitte. Die Prüfungsdichte ist daher als angemessen einzustufen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StakV](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes sowie regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung der Fachinhalte und Fachmethoden durch den Fachbereich einheitlich erfolgen.*

#### **Sachstand**

##### **Interner und externer Austausch in Gremien**

Um sicherzustellen, dass die vermittelten Inhalte sowohl den in der Berufswelt ergebenden Anforderungen gerecht werden, sich den wandelnden Ansprüchen der Gesellschaft und auch denen der Abnehmerbehörden anpassen und Entwicklungen in der Forschung und Wissenschaft hierbei Beachtung finden, beschreitet die HöMS vielfältige Wege. Sie unterlegt sich nach Aussage der Lehrenden damit selber einer stetigen Kontrolle und stellt es vorrangig in ihre Selbstverantwortung, permanent mit den allgemein vielseitigen Entwicklungen Schritt zu halten.

Die Lehrenden reflektieren die fachlichen Inhalte der Curricula in regelmäßig stattfindenden Fachkonferenzen. Diese werden durch Modulkonferenzen ergänzt. Beide Formate dienen der Weiterentwicklung und Verzahnung der Modulinhalte. In einem permanenten fachlichen Diskurs miteinander können nach Aussage der Lehrenden Abgleiche der vermittelten Inhalte untereinander aber auch mit Bezug zu aktuellen Forschungen und Entwicklungen gewährleistet werden. In den Curricula-revisionen werden erforderliche Anpassungen in den Modulbüchern vorgenommen. So wurden letztmalig in 2016 neue Curricula für die Studienjahrgänge ab 2/16 entwickelt. Im Jahr 2020 haben beide Fachbereiche eine erneute Curricula-revision begonnen, die sich aufgrund der Corona-Pandemie jedoch verzögert hat und deshalb zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht ausgearbeitet ist.

Entwicklungen neuer Einflüsse durch die allgemein voranschreitende Digitalisierung oder auch gesellschaftspolitischer Schwerpunktsetzungen werden in diesen Überarbeitungen aufgegriffen werden. Alle fachlichen Änderungs- und Anpassungsvorhaben werden den jeweiligen Fachbereichsräten zur Entscheidung vorgelegt und durch diese mitgetragen. Aufgrund der Zusammensetzung der Fachbereichsräte sind sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden in entscheidende Entwicklungsprozesse der Studiengänge eingebunden und tragen maßgeblich dazu bei, das Studium aktiv mitzugestalten und auf einem aktuellen Niveau zu halten. Im Umkehrschluss ist damit auch eine nicht unwesentliche Verantwortung der Beteiligten gegeben, die Gestaltung der Studiengänge mit Blick auf die Anforderungen und Bedürfnisse aller Betroffenen sowie unter Betrachtung der gesellschaftlichen Ansprüche mit Maß und Ziel vorzunehmen.

Als oberstes Gremien nimmt das Kuratorium Stellung zur Abstimmung der Ausbildungsinhalte der Fachstudien mit den Ausbildungsinhalten der berufspraktischen Studienzeiten sowie den Vorschlägen des Senats für die weitere Entwicklung der Hochschule. Besetzt ist das Kuratorium von Vertreterinnen und Vertretern der für die HöMS zuständigen Ministerien, den kommunalen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften. Durch diese Besetzung ist ein weiterer Strang des Austauschs zwischen Theorie und Praxis gegeben.

Des Weiteren erhält die HöMS auch von fachlich qualifizierten Lehrbeauftragten der Behörden der Landespolizei Hessen wichtige und notwendige Impulse zur Weiterentwicklung und Anpassung der Studieninhalte. Diese resultieren bspw. aus den jeweiligen Projekten in den Behörden oder beruhen auf maßgeblichen Herausforderungen und erkennbaren Entwicklungen im täglichen Berufsalltag. Der Einsatz dieser qualifizierten Lehrenden ist ein nicht zu unterschätzender Mehrwert in der Ausbildung der angehenden Kommissarinnen und Kommissaren und gewährleistet einen stets aktuellen Praxisbezug und verhindert nach Aussage der Lehrenden eine „Verschulung“ der Inhalte. Somit wird gerade dem besonderen Format der HöMS als „besondere Hochschule“ Rechnung getragen. Ergänzt wird die Wissensvermittlung durch die Lehrbeauftragten aus der Praxis durch die praktischen Studienabschnitte, die in den Studienverläufen der beiden Bachelorstudiengänge verankert sind.

Zusammenfassend stellt die HöMS fest, dass die Inhalte der Studiengänge durch mehrere Gremien mitbestimmt werden und somit alle Beteiligten, von Studierenden über die Lehrenden, unter Einbindung der Abnehmerbehörden bis zu den Ministerien, dafür Sorge tragen, dass die Studiengänge fachlich aktuell und den Anforderungen der Berufsbilder gerecht werden.

Durch das Qualitätsmanagement werden regelmäßige Evaluationen durchgeführt (siehe Kapitel II.2.4). Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen, wissenschaftlichen und didaktischen Anforderungen werden Befragungen der Absolventinnen und Absolventen sowie der Abnehmenden initiiert. Diese werden nach der Evaluationsordnung ausgewertet und umgesetzt. Als Kontrollinstanz unterliegen die Evaluationsvorhaben der Prüfung des HMDIS.

### **Forschungsaktivitäten**

Ergänzend zu den HöMS-internen Angeboten zur fachlichen Fortbildung sowie dem regelmäßigen internen und mit den Abnehmerbehörden stattfindenden Diskurs bzw. der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Anbieter (siehe Kapitel II.2.2.3) sind die Lehrenden nach Aussage der Hochschule durch eigene Forschung und der Auseinandersetzung mit nationalen und internationalen Forschungsergebnissen in einer stetigen Fortentwicklung.

Bspw. ist eine besondere Verzahnung der wissenschaftlichen Grundlagen und Fortentwicklungen mit den Anforderungen an die sich stetig wechselnden und steigenden Anforderungen an das Berufsbild einer Polizeivollzugsbeamten bzw. eines Polizeivollzugsbeamten im Modul Einsatztraining

gegeben. Der landesweite Fachkoordinator für Einsatztraining steht u.a. mit dem Institut für Ethnologie und Afrikastudien der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in einer engen Verbindung. Durch einen dem Institut angehörenden Ethnologen wurden Szenarien für das Einsatztraining entwickelt. Erdacht wurden polizeiliche Einsatzlagen, in denen aufgrund der sprachlichen Barrieren eine verbale Kommunikation mit dem Gegenüber nicht mehr möglich war. Die Szenarien wurden im Einsatztraining als Übungssituation für Studierenden eingebracht. Dem Training haben neben den Einsatztrainern auch Vertreter des Instituts für Ethnologie als Beobachtende beigewohnt. Für die wissenschaftliche Betrachtung stand im Vordergrund, welche Lösungsansätze durch die Studierenden angewandt wurden. Die Erkenntnisse dieser Studien werden durch den Fachkoordinator in den regelmäßig stattfindenden Fachkonferenzen vorgetragen. Auf diese Weise gelangen die wissenschaftlich untermauerten Ergebnisse des effektiven Szenarientrainings an die Trainerinnen und Trainer aller vier Abteilungen und können entsprechend im Einsatztraining an allen Campus umgesetzt werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln. Hier wurde im Rahmen des Einsatztrainings auf Grundlage wissenschaftlicher Arbeiten der Deutschen Sporthochschule Köln aus dem Bereich der Pädagogik das nicht-lineare Training übernommen und im Rahmen von internen Weiterbildungsmaßnahmen an die Hochschullehrenden sowie die Fachkräfte der Lehre weitergegeben.<sup>14</sup> Diese Form der Vermittlung von Lehrinhalten gibt keine optimalen Handlungslösungen durch die Lehrenden vor, sondern die Trainierenden entwickeln erst in dem Übungsszenario eine Handlungsmöglichkeit. Dadurch sind sie flexibel in der Reaktion auf sich ändernde Situationen und fokussieren sich weniger auf eine Lösungsmöglichkeit, die in jeder Situation passend sein muss. Für das NiT ist diese Lehrmethode sowohl in der Aus- als auch der Fortbildung hessenweit übernommen worden und wird im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit der Sporthochschule Köln unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten auch zukünftig bewertet und im Bedarfsfall fortentwickelt.

So wie der aktuell tätige landesweite Fachkoordinator für Einsatztraining durch eine Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen den Fokus in der Ausbildung auf eine moderne und fortschrittliche Lehre auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse legt, sind viele Lehrende der HöMS nach Aussage der Hochschule im stetigen Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen, sind selbst in wissenschaftliche Projekte eingebunden, als (nationale und internationale) Gutachterin bzw. Gutachter oder als Redaktionsmitglieder in und für Fachzeitschriften tätig oder bringen eigene Forschungsergebnisse in ihre Lehren ein. Die Ergebnisse dieser und auch weiterer wissenschaftlicher Tätigkeiten und dienen den Lehrenden als Grundlage zur Einführung und Diskussion in den

---

<sup>14</sup> Siehe hierzu auch <http://www.prokon-institut.de/2020/09/02/potenziale-sehen-fortbildung-fuer-hessische-einsatztrainerinnen> (zuletzt abgerufen am 7. September 2022).

Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus wird auf die Homepage der HöMS und die dort eingestellten Beiträge und Profile der Lehrenden verwiesen.

Aus dem seit 2016 angestiegenen Forschungsetat haben Lehrende seitdem für knapp über 70 Forschungsvorhaben insgesamt rund 330.000 Euro an Forschungsgeldern beantragt und erhalten. Eine neue positive Entwicklung zeigt sich auch in der Generierung von Drittmittelprojekten, durch die z.B. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fremdfinanziert werden. Dazu zählen:

1. BMBF-Verbundprojekt AMBOSafe („Angriffe auf MitarbeiterInnen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“). Laufzeit 2 Jahre, seit Herbst 2020;
2. DFG-Projekt Polizei, Politik, Polis – Zum Umgang mit Geflüchteten in der Stadt. Laufzeit 3 Jahre, seit Januar 2021;
3. BMBF-Verbundprojekt KITE („KI-unterstütztes VR-Taktiktraining für polizeiliche Einsatzkräfte“). Laufzeit 3 Jahre, seit Mai 2021;
4. BMBF-Verbundprojekt MISRIK („Meme, Ideen, Strategien rechtsextremistischer Internetkommunikation“). Laufzeit 3 Jahre, seit August 2021.

Weiterhin gibt es im Bereich Auftragsforschung mehrere Projekte, die insbesondere im Auftrag des HMdIS durchgeführt werden.

Jährlich führt die HöMS einen Hochschultag „Forschung“ durch, bei dem Forschende und Lehrende der Hochschule ihre neuesten Erkenntnisse zur Diskussion stellen. Auch werden in diesem Rahmen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus befreundeten Einrichtungen dazu eingeladen, Erkenntnisse aus laufenden Forschungsprojekten zu berichten. Der Hochschultag bietet auch die Möglichkeit, einen fachlichen Diskurs zu führen und auch auf diese Weise aktuelle Erkenntnisse der Wissenschaft kennenzulernen und in den Modulen ein- und umzusetzen. Ergänzt wird das Angebot durch Hochschultage des Qualitätsbeauftragten, der an diesem Tag Evaluationsergebnisse verschiedenster Evaluationen vorstellt und Lehrende das Angebot wahrnehmen, hierzu in den Diskurs zu treten oder die Veranstaltung durch weitere Vorträge zu ergänzen.

Auf Grundlage dieser Forschungsergebnisse ist nach Ansicht der Hochschule eine stetige Anpassung der Modulhalte an die aktuellen wissenschaftlichen Ergebnisse gewährleistet. Eine Vertiefung solcher Themenfelder und Forschungsprojekte ist, gemeinsam mit Studierenden, in der Thesis und auch im Rahmen der Wahlpflichtangebote möglich.

In der Forschung hält es die HöMS für angemessen, Forschungsvorhaben bzw. Studien auf Antrag der Forschenden durch eine Ethikbegutachtung zu bewerten und gegebenenfalls projektbegleitend zu unterstützen. Daher ist beabsichtigt, eine Ethik-Kommission einzurichten. Eine Ethik-Kommission ist an vielen Hochschulen und Forschungsinstitutionen sowohl national als auch international Standard. Sie dient der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und entspricht den Empfehlungen der

DFG. Sie dient der Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und hilft bei der Bewertung ethischer und datenschutzrechtlicher Aspekte bei Forschungsvorhaben.

### **Forschungsinstitut**

Zur Unterstützung der Lehrenden in ihren Forschungsvorhaben und der Gewährleistung der Durchführung des Bildungsauftrages sowie Wahrnehmung der anwendungsbezogenen Forschungsaufgaben (§ 2 Verwaltungsfachhochschulgesetz) bedient sich die HöMS eines Forschungsinstitutes – „Institut für Forschung, Entwicklung und Transfer“ –, das seit dem 01.09. 2019 auf Grundlage einer eigenen Institutsordnung agiert. Im Zuge der Neugründung der HöMS ist dieses Institut über einen Vizepräsidenten für Forschung direkt an die Hochschulleitung angebunden sein. Geleitet wird das Institut seit dem 01.01.2020 von zwei Forschungsdirektoren, die für den Fachbereich Polizei und den Fachbereich Verwaltung auf Vorschlag des Senats für drei Jahre bestellt wurden. Das Forschungsinstitut ist die organisatorische Weiterentwicklung der Forschungsstelle, die 2013 an der HöMS eingerichtet wurde und bis Ende 2019 von je einem Professor des Fachbereichs Verwaltung und des Fachbereichs Polizei aufgebaut und geleitet wurde. Die sachliche Ausstattung des Forschungsinstituts hat sich nach Aussage der Forschenden seit 2016 stark verbessert und wird sich mit dem Umzug des Forschungsinstituts von der Abteilung Wiesbaden in die Abteilung Mühlheim a. M. weiter verbessern. Dies betrifft insbesondere die Raumausstattung und den Aufbau von Laboren, insbesondere für den IT-Bereich, zu.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut, weil Behörden, Berufspraxis und die Wissenschafts-Community gleichermaßen eingebunden werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch die Fach- und Modultagungen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien der polizeiwissenschaftlichen Fächer zu gewährleisten.

Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und teilweise internationaler Ebene erfolgt durch das Forschungsinstitut, die Ausrichtung des Hochschultags „Forschung“ sowie die Teilnahme an Konferenzen der Polizeihochschulen bzw. -fachbereich der einzelnen Bundesländer wie auch weiterer Funktionsträgerschaften. Hierdurch wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine sehr gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Besonders hervorzuheben ist, dass trotz der Belastungen des Aufwuchsprogramms die Forschungstätigkeit in letzten Jahren angewachsen ist. Entsprechende zeitliche Freiräume werden trotz der erheblichen Lehrbelastung vor allem im Wege von Drittmittelprojekten mit Deputatsreduzierung realisiert; Forschungsfreiemester werden in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurde eigens eine Forschungsprofessur „Extremismus und Extremismusresilienz“ mit halbem Deputat installiert. Gegenüber einer vergleichbaren Professur an der Hochschule der Polizei Baden-Württemberg mit Schwerpunkt auf Rechtsextremismus nimmt die Professur für Extremismusresilienz einen weiteren Blick ein und wird auch Linksextremismus, Islamismus und die Reichsbürgerszene zum Forschungsgegenstand haben. Die durch die Forschungsprofessur gewonnenen Ergebnisse sollen in die Aus- und Fortbildung einfließen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 StakV](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Fachbereichsebene erfolgt.*

### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagement (QM) und damit einhergehend der Bereich der Evaluation erfährt an der HöMS eine standardisierte Handhabung auf Grundlage ihrer Evaluationsordnung (EvalO), die am 13.12. 2017 vom Senat verabschiedet wurde und am 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Aktuell wird nach Aussage der Hochschule mit Blick auf eine Lehrveranstaltungsevaluation eine Lehrveranstaltungsevaluationsordnung erarbeitet. Die HöMS setzt sich mit ihrer Evaluationsordnung eigene Evaluationsziele. Zweck der Evaluationsordnung ist es, „die Qualität und den Erfolg der hochschulischen Arbeit einschließlich des Praxisbezugs festzustellen, zu sichern und zu verbessern sowie der Hochschulleitung Entscheidungshilfen für die strategische Qualitätsentwicklung zu liefern.“ (Punkt 2.1 EvalO) Gegenstandsbereiche von Evaluationen sind die an der HöMS durchgeführten Studiengänge, ihre Fort- und Weiterbildungsangebote, die anwendungsbezogene Forschung und die Hochschulentwicklung (siehe Unterpunkte zu Punkt 3 EvalO).

Zur Koordination der Evaluationsaktivitäten und als Schnittstelle für Qualitätsmaßnahmen wird alle drei Jahre eine Qualitätsbeauftragte oder ein Qualitätsbeauftragter der HöMS ernannt. Sie werden von einer Evaluationskommission unterstützt (Punkt 5 EvalO). Mitglieder dieser Kommission sind jeweils eine Fachhochschullehrerin oder ein Fachhochschullehrer sowie jeweils eine Studierende

oder ein Studierender der beiden Fachbereiche, eine Verwaltungsmitarbeiterin oder ein Verwaltungsmitarbeiter, die Leitung des HDD und je eine Praxisvertretung aus den Ausbildungsbehörden aus dem Fachbereich Verwaltung und dem Fachbereich Polizei. So ist in der Evaluationskommission nach Aussage der Hochschule die notwendige Kompetenz vertreten, um die Ergebnisse kritisch-konstruktiv zu analysieren und daraus Impulse für die Lehre und die Studienorganisation ableiten zu können.

Der Evaluationsordnung der HöMS entsprechend wird alle drei Jahre von der Evaluationskommission ein drei Jahre übergreifender Evaluationsplan erstellt und dem Senat der Hochschule vorgelegt, die diesen Plan beschließt (Punkt 5.2 EvalO). Nachfolgende Evaluationsprojekte zu unterschiedlichen Bereichen wurden in den letzten Perioden festgeschrieben und durchgeführt:

- Evaluationsbereich Studiengänge:
  - Absolventenbefragung (wird jährlich durchgeführt seit 2012),
  - Abnehmerbefragung (wird alle 3 Jahre durchgeführt seit 2012),
  - Evaluation der „Thesis“ (wurde bereits zweimal durchgeführt),
  - Praxistauglichkeit der Absolventen,
  - Evaluation der Praktika & der Praxisausbilder (wurde bereits zweimal durchgeführt),
  - Wirkfaktoren der Zufriedenheit von Studierenden (wurde bereits zweimal durchgeführt),
- Evaluationsbereich Fort- und Weiterbildungsangebote:
  - Erhebung der Fortbildungspotenziale,
- Evaluationsbereich anwendungsbezogene Forschung:
  - Forschung,
- Evaluationsbereich Hochschulentwicklung:
  - Evaluation der Verwaltungssoftware „CampusNet“ (wurde bereits 2x durchgeführt),
  - Evaluation der Qualifikationen bei der Personalauswahl & Beförderung,
  - Evaluation der didaktischen Ausstattung der HöMS (wurde bereits 2x durchgeführt),
  - Evaluation der Digitalisierung der Lehre (wurde bereits einmal durchgeführt und ist für 2022 erneut geplant),
  - Evaluation der Digitalisierung der Hochschule (ist für 2022 geplant),
  - Arbeitszufriedenheit von Lehrenden und der Verwaltung an der HöMS (wird alle 3 Jahre durchgeführt seit 2005),
  - Evaluation des Gesundheitsmanagements der Hochschule,
  - Evaluation der Situation der Lehrbeauftragten,
  - Evaluation des Qualitätsmanagements „Was wird aus Evaluationen?“,
- Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente:
  - Prüfung und Überarbeitung der Lehrveranstaltungsevaluation,

- Anpassung der Absolventen- und Abnehmerbefragung,
- Grundsatzentwurf zur Evaluation von Forschung.

Neben regelmäßigen und bedarfsorientierten Evaluationen einzelner Module und Studienabschnitte werden jährlich die Absolventinnen und Absolventen der HöMS befragt, die nach einer zweijährigen Berufspraxis rückblickend Aspekte des Studiums bewerten sollen. Darüber hinaus werden im 3-Jahres-Zyklus ebenso die Abnehmerbehörden über ihre Perspektive befragt.

Die Durchführung von Lehrevaluationen ist ebenfalls vorgesehen. Die Standards für die Lehrevaluation sind in den Fragen der Evaluationsbögen operationalisiert und lassen sich bei der Auswertung der Bögen den folgenden Bewertungsdimensionen zuordnen:

- Relevanz der Veranstaltung (Fragen 1, 2, 3),
- Kompetenz der Lehrenden (Fragen 4),
- Engagement, persönlicher Einsatz der Lehrenden (Fragen 11, 12, 13),
- Methodische und didaktische Qualität der konkreten Lehrveranstaltung (Fragen 5, 6, 8, 9, 10, 15, 16),
- Qualität der Veranstaltungsorganisation (Fragen 7, 14),
- Klima zwischen Studierenden und Lehrenden (Fragen 17),
- Klima innerhalb der Studiengruppe (Fragen 18).

Die Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden erfolgt anonym.

Die Umsetzung der Evaluationsergebnisse folgt dem in der Evaluationsordnung vorgegebenen Prozess:

- Die zentrale Bewertung der Ergebnisse erfolgt in der Hochschulleitung.
- Die Hochschulleitung informiert das Kuratorium, den Senat und die Fachbereichsräte über die Ergebnisse.
- Die Ergebnisse der Evaluation werden den jeweils betroffenen Personen und Verantwortlichen zur Verfügung gestellt.
- Die Hochschulleitung nimmt eine Bewertung der Ergebnisse vor.
- Die Hochschulleitung unterbreitet dem Senat auf Grundlage ihrer Bewertung über die Ausrichtung der strategischen Qualitätsentwicklung einen Entscheidungsvorschlag. Dazu ist das Kuratorium anzuhören.
- Nach Beschlussfassung durch den Senat erteilt die Hochschulleitung Aufträge zur Umsetzung/Realisierung der vom Senat beschlossenen Maßnahmen (operative Qualitätsentwicklung). Das Kuratorium ist zu unterrichten.

Zusätzlich wird unregelmäßig von der oder dem Qualitätsbeauftragten in den Abteilungskonferenzen oder Sitzungen der Fachbereichsräte darüber berichtet, am Hochschultag zur Qualität in Form einer

Tagung referiert und in der Hochschulzeitschrift „Spectrum“ ein entsprechender Artikel veröffentlicht. Ebenso werden zentrale Ergebnisse der Evaluationen in Posterform erstellt und den Abteilungen übersandt und im Bereich Qualitätsmanagement der Internetseite der Hochschule eingestellt. Damit wird nach Aussage der Hochschule ein breiter Informationstransfer sichergestellt und die Ergebnisse und Erkenntnisse der Evaluationen können in eine Qualitätsverbesserung einfließen.<sup>15</sup>

Als weitere Bausteine einer konsequent geführten Qualitätssicherung und eines soliden QMs sind nachfolgende Instrumente an der HöMS vorgesehen.

- Die Vergabe eines jährlichen Lehrpreises ist ein weiterer Baustein in der Sicherung der Qualität der Lehre, die der Qualitätsbeauftragte gemeinsam mit dem HDD konsequent als eine der herausragenden Aufgaben an der Hochschule verfolgt. Der Lehrpreis soll u. a. die Reputation der Lehre steigern und ihre Bedeutung sichtbar machen.
- Eine Ethik-Kommission ist an vielen Hochschulen und Forschungsinstitutionen sowohl national als auch international Standard. Sie dient der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und entspricht den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Sie dient der Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und hilft bei der Bewertung ethischer und datenschutzrechtlicher Aspekte bei Forschungsvorhaben. Um die Forschung an der HöMS zu fördern, die Qualität auch unter ethischer Perspektive zu sichern und Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler bei der verantwortungsvollen Aufgabe der Forschung im Verwaltungs- und Sicherheitsbereich zu unterstützen, erachtet es der Senat als zielführend, eine Ethik-Kommission an der HöMS einzurichten. Eine entsprechende Ordnung wurde nach Aussage der Lehrenden erarbeitet und befindet sich in der Befassung durch die Gremien.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring der beiden Studiengänge Schutz- und Kriminalpolizei als gut. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Das Gutachtergremium ist überrascht über die Breite der durchgeführten Evaluationen, die natürlich nicht jedes Jahr in vollem Umfang erfolgen können, aber sich im Evaluationsplan in gewisser Regelmäßigkeit wiederholen. Durch die Evaluationspläne können auch anlassbezogene Evaluationen vor-

---

<sup>15</sup> Vgl. auch gleichlautend Studienführer, Kapitel „Qualitätsentwicklung und Evaluation“, S. 7-9, hier S. 8f.

genommen werden, was die Flexibilität des QMs erhöht. Mit jährlicher Regelmäßigkeit werden Absolventenbefragungen durchgeführt, die sich auf einem hohen Niveau bewegen und durch Behördenbefragungen ergänzt werden.

Jedoch scheint ein Kerninstrument der Qualitätssicherung, die Lehrevaluation, nicht regelmäßig stattzufinden (zumindest erscheint sie in den Evaluationsplänen nur in einzelnen Jahrgängen). Wenn Evaluationen stattfinden, werden bei allen Dozierenden – sowohl im Haupt- als auch im Nebenamt – zum Ende der Vorlesung jeweils Evaluationen anonym durchgeführt. Sofern diese nicht in digitaler Form über ILIAS erfolgen, verlassen die Dozierenden für die Zeit der Durchführung der Evaluation den Vorlesungsraum; Studierendenvertreter sammeln die Evaluationen ein und leiten sie weiter. Künftig soll das Verfahren rein online-gestützt vorgenommen werden.

Eine Workload-Erhebung findet ebenso wenig statt und müsste erhoben werden, wobei sie mit regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen gekoppelt werden kann. Jedoch finden statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden-/ Absolventenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Die Studierenden werden über die am Ende des Semesters stattfindenden Lehrevaluationen anscheinend nicht informiert, was aufgrund der Länge im Semester nicht verwundert. Man könnte daher die Lehrveranstaltungsevaluation – so sie denn stattfindet – nach dem zweiten Drittel eines Semesters durchzuführen, damit noch vor Ende des Semesters eine Rückmeldung durch die Lehrenden erfolgen kann. Wenn aus organisatorischen Gründen dies nicht möglich ist, so sind die Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange doch über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen in angemessener Form in Kenntnis zu setzen. Die Evaluationsergebnisse werden laut Studienführer den Abteilungsleitungen und Bibliotheken zur Verfügung gestellt. Inwieweit dort für die Studierenden auch die Lehrevaluationsergebnisse ausliegen, konnte nicht ermittelt werden.

Wie bereits an der alten Berufsordnung kritisiert, irritiert auch hier ein Enddatum der EvalO nach drei Jahren zum Jahreswechsel 2021/22. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die bisherige Ordnung fortgeschrieben wurde. Generell fällt auf, dass die EvalO wenig auf die Qualitätssicherungsinstrumente im Einzelnen eingeht und hierdurch deutlich von Evaluationsordnungen an Landeshochschulen abweicht.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Es müssen regelmäßig Workload-Erhebungen vorgenommen werden.
- Die Studierenden sind von den Ergebnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollten breit und regelmäßig durchgeführt werden.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StakV](#))

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Fakultäts-/ Fachbereichsebene umgesetzt werden.*

### Sachstand

An der HöMS sind zur Überwachung der Durchführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG), des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – soweit es um das Verbot von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts einschließlich des Verbots von sexuellen Belästigungen geht – sowie zur Unterstützung der Dienststellenleitung bei der Umsetzung dieser Gesetze zwei Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie zwei Vertreterinnen eingesetzt<sup>16</sup>. Die Funktion wird jeweils hälftig von einer Verwaltungsmitarbeiterin und einer Fachhochschullehrerin ausgeübt. Darüber hinaus gibt es zwei Vertreterinnen aus dem Bereich der Fachhochlehrenden. Ziele ihrer Arbeit sind gemäß § 1 HGIG die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen an der HöMS.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist, wie auch die beauftragte Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung, an sämtlichen Berufungskommissionen, Auswahlgremien, den Fachbereichsräten und dem Senat mit beratender Stimme beteiligt. Bei allen Personalentscheidungen finden die Richtlinien zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung Berücksichtigung. Der Anteil der hauptamtlich tätigen weiblichen Lehrkräfte liegt im Fachbereich Polizei bei rund 25%, im Fachbereich Verwaltung bei knapp 44 %.

---

<sup>16</sup> Gleichstellungsbeauftragte: <https://hoems.hessen.de/interessenvertretungen/gleichstellungsbeauftragte> (zuletzt abgerufen am 21. September 2022)

Die HöMS ist nach Aussagen der Lehrenden ist seit Jahren bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrenden hoch zu halten bzw. zu steigern.

Insgesamt hat die Ist-Analyse der zurzeit in der Erstellung befindlichen Fortschreibung des Frauenförderplans gezeigt, dass zum Stichtag 01.01.2021 im Vergleich zum Stichtag 01.01.2018 im Bereich des höheren Dienstes der Lehre der Frauenanteil um 19,3 % erhöht werden konnte. Auch im Bereich der Professuren konnte der Frauenanteil im gleichen Zeitraum um 10,8 % gesteigert werden. Lediglich im gehobenen Dienst ist in der Lehre ein leichter Rückgang des Frauenanteils (8,5 %) festzustellen, was aber darauf zurückzuführen sein dürfte, dass bei der Besetzung von Stellen von Fachhochschullehrkräften im Bereich der Studienfächer, für die insbesondere Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes in Betracht kommen, nur in wenigen Fällen Bewerbungen geeigneter Frauen Berücksichtigung finden können. Angesichts des Umstands, dass der Anteil der weiblichen Studierenden an der HöMS deutlich über dem Frauenanteil der Lehrenden liegt ist hier der Gleichstellungsprozess zwar lange noch nicht abgeschlossen, jedoch auf einem vielversprechenden Weg.

Der Anteil der weiblichen Studierenden im Fachbereich Polizei liegt bei rund einem Drittel der beginnenden Erstsemester, wobei in den vergangenen Einstellungsjahrgängen eine Quote von rund 35 % – Tendenz steigend – verzeichnet werden konnte. Dies entspricht dem Anteil der Frauen an der gesamten Anzahl der Bewerbenden.

Für Krisensituationen am Arbeitsplatz, im Studium oder im Privatleben stehen den Studierenden Ansprechpersonen zur Verfügung, die nach Aussage der Hochschule im Bereich der psychosozialen Unterstützung besonders geschult sind<sup>17</sup>. Neben den dezentralen Ansprechpersonen der personalbewirtschaftenden Polizeiakademie Hessen stehen auch die Angehörigen des Zentralen Polizeipsychologischen Dienstes der Hessischen Polizei (ZPD) zur Verfügung. An den vier Abteilungen der HöMS sind zudem mehrere Lehrende als soziale Ansprechpersonen für die Studierenden erreichbar. Alle Anlaufstellen werden seitens der Studierenden, die sich in persönlichen und/oder studienbezogenen belastenden Situationen befinden, in Anspruch genommen. Werden Probleme im Studienbetrieb seitens der Lehrenden wahrgenommen, wird nach Aussage der Hochschule umgehend das Gespräch mit den Betroffenen gesucht. Sind diese Probleme nachhaltig und schwerwiegend, wird auf Unterstützungsangebote hingewiesen und im Zweifel auch die zuständige Ausbildungsleitung mit involviert. Zusätzlich gibt es Patenprogramme, um Vereinzelung vorzubeugen: Studierende höherer Semester unterstützen die Erstsemester individuell. Zudem ist jeder bzw. jedem Studierenden eine Vertrauensdozentin bzw. ein Vertrauensdozent zugeordnet.

---

<sup>17</sup> Personalberatungsstelle: <https://hoems.hessen.de/interessenvertretungen/personalberatungsstelle> (zuletzt abgerufen am 21. September 2022).

Für Studierenden mit Beeinträchtigungen steht die Schwerbehindertenvertretung der HöMS – vormals in der PA eingesetzt – den Studierenden mit Rat und Tat zur Seite.<sup>18</sup>

Diversity in der Gesellschaft bzw. Gender Mainstreaming werden anlassbezogen und themenbezogen in verschiedenen Modulen der Fachbereiche aufgegriffen. Zur Unterstützung der Studierenden im entsprechenden sprachlichen Umgang sind in Arbeitsmaterialien wie bspw. der Handreichung „Wissenschaftliches Arbeiten“ dieser Thematik einzelne Kapitel gewidmet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

An der HöMS gibt es umfangreiche hochschulische Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der Studierenden. Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums auf der Ebene der Studiengänge Schutz- und Kriminalpolizei gut umgesetzt.

Das Gutachtergremium findet insbesondere das weitgefaste, niedrighschwellige Angebot der Anlaufstellen gut und zielführend. Im Gespräch mit den Studierenden berichteten diese, dass die Angebote positiv von der Studierendenschaft wahrgenommen und dementsprechend auch häufig in Anspruch genommen werden.

Der Förderung der Chancengleichheit kommt die HöMS durch ihre Familienfreundlichkeit und das transparente Beratungsangebot (siehe Homepage) gut nach. In einzelnen Campus besteht die Möglichkeit, Eltern-Kind-Räume zu nutzen oder Betreuungsangebote wahrzunehmen, so dass auch Studierende mit Kindern aktiv am Lehr- und Lernalltag während ihres Studiums teilnehmen können.

Der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 15-20% der Studierendenschaft. Obwohl die HöMS über ein Interkulturelles Büro verfügt, ist dieses unter den Studierenden kaum bekannt. Es wäre daher sinnvoll, die Aufgaben des Interkulturellen Büros und seine Angebote unter der Studierendenschaft deutlicher zu kommunizieren und ggf. besondere Angebote oder Ansprechpersonen für die anteiligen Studierenden zu ermöglichen. Außerdem sollte überdacht werden, inwieweit das Interkulturelle Büro in das Studium an sich einbezogen werden kann.

Ansonsten bewertet das Gutachtergremium die getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als gut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>18</sup> Schwerbehindertenvertretung: <https://hoems.hessen.de/interessenvertretungen/schwerbehindertenvertretung> (zuletzt abgerufen am 21. September 2022).

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Vor-Ort-Begehung virtuell statt; die Diskussion der Ausstattung der unterschiedlichen Campus der Hochschule wurden in einem gesonderten Gesprächsblock mit dem Gutachtergremium erörtert.

Das Gutachtergremium hat den „Fachqualifikationsrahmen Polizeistudium (B.A.)“ der Konferenz der Hochschule und Fachbereiche der Polizei zur Begutachtung mit herangezogen.

Das Gutachtergremium ist in seiner Beurteilung nicht auf Fragen zur Rechtmäßigkeit der HöMS<sup>19</sup> eingegangen oder hat gar Interpretationen hierzu abgegeben.

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO), Studienakkreditierungsverordnung (StakV)

#### 3 Gutachtergremium

##### 3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Professorin Dr. Dorothee Dienstbühl**, Professorin für Soziologie und Kriminologie, Fachbereich Polizei, Campus Mühlheim, Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW
- **Professor Dr. Mike Wienbracke**, Professor für Öffentliches Recht, insb. Staats- und Verwaltungsrecht sowie Europarecht, Fachbereich Wirtschaftsrecht, Westfälische Hochschule

##### 3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Jochen Christe-Zeyse**, Institut für Polizeiwissenschaft (IfP), Vizepräsident der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg (HPol BB)

##### 3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Lena-Charlotta Hartlieb**, Studentin der „Internationale Kriminologie“ (M.A.), Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg

---

<sup>19</sup> Vgl. Gutachten zum Normenkontrollantrag der Fraktionen von SPD und FDP im Hessischen Landtag: [https://fdp-fraktion-hessen.de/wp-content/uploads/2022/06/PDF\\_Normenkontrolle\\_Ho%CC%88MS-1.pdf](https://fdp-fraktion-hessen.de/wp-content/uploads/2022/06/PDF_Normenkontrolle_Ho%CC%88MS-1.pdf) (zuletzt abgerufen am 11. September 2022).

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Schutzpolizei

##### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen später als RSZ <sup>1)</sup> mit Studienbeginn in Sem. X					
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021	130	50			0%			0%			
WS 2020/2021	659	253			0%			0%			
SS 2020	258	82			0%			0%			
WS 2019/2020	478	155			0%			0%			
SS 2019	299	101			0%			0%			
WS 2018/2019	448	151	355	124	79%	378	127	84%			
SS 2018	322	96	303	90	94%	326	97	101%			
WS 2017/2018	498	147	413	118	83%	431	119	87%			
SS 2017	426	100	367	101	86%	401	110	96%			
WS 2016/2017	470	138	413	118	88%	423	122	90%			
SS 2016	276	90	260	81	94%	269	82	97%			
WS 2015/2016	401	108	344	91	86%	354	93	88%			
<b>Insgesamt</b>	<b>4665</b>	<b>1471</b>	<b>2455</b>	<b>723</b>	<b>87%</b>	<b>2583</b>	<b>750</b>	<b>92%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Die Zahlen betreffen eine RSZ-Überschreitung von mindestens 1 Semester. Eine genauere Erhebung ist mangels Erfassung nicht möglich.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021		189	166	0	1
WS 2020/2021	0	147	138	0	23
SS 2020	0	194	192	2	35
WS 2019/2020	0	172	198	5	37
SS 2019	0	236	215	2	34
WS 2018/2019	0	101	116	1	36
SS 2018	0	200	204	1	34
WS 2017/2018	0	111	114	0	20
SS 2017	0	143	109	1	21
WS 2016/2017	0	107	96	0	19
SS 2016	0	95	91	0	26
WS 2015/2016	0	102	98	1	13
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>1994</b>	<b>1926</b>	<b>14</b>	<b>338</b>

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ	Studiendauer über RSZ <sup>1)</sup>	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(6)
SS 2021	355	23	378
WS 2020/2021	288	15	303
SS 2020	395	18	413
WS 2019/2020	334	33	367
SS 2019	384	10	394
WS 2018/2019	243	17	260
SS 2018	327	7	334
WS 2017/2018	214	8	222
SS 2017	210	19	229
WS 2016/2017	196	8	204
SS 2016	173	6	179
WS 2015/2016	186	12	198
<b>Insgesamt</b>	<b>3305</b>	<b>176</b>	<b>3481</b>

Die Zahlen betreffen eine RSZ-Überschreitung von mindestens 1 Semester. Eine genauere Erhebung ist mangels Erfassung nicht möglich.

## 1.2 Kriminalpolizei

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen später als RSZ <sup>1)</sup> mit Studienbeginn in Sem. X					
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021											
WS 2020/2021	104	47									
SS 2020	74	32									
WS 2019/2020	75	32									
SS 2019	72	30									
WS 2018/2019	71	37	63	27	89%	63	27	89%			
SS 2018	74	29	59	25	80%	60	26	81%			
WS 2017/2018	119	51	105	45	88%	105	45	88%			
SS 2017	98	31	79	28	81%	82	30	84%			
WS 2016/2017	81	29	72	26	89%	73	26	90%			
SS 2016	45	23	45	23	100%	45	23	100%			
WS 2015/2016	37	15	37	15	100%	37	15	100%			
<b>Insgesamt</b>	<b>850</b>	<b>356</b>	<b>460</b>	<b>189</b>	<b>89%</b>	<b>465</b>	<b>192</b>	<b>90%</b>			

Die Zahlen betreffen eine RSZ-Überschreitung von mindestens 1 Semester. Eine genauere Erhebung ist mangels Erfassung nicht möglich.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021		40	23	0	0
WS 2020/2021	0	37	24	1	0
SS 2020	0	50	38	0	4
WS 2019/2020	0	31	48	0	7
SS 2019	0	55	36	0	5
WS 2018/2019	0	38	14	0	8
SS 2018	0	31	9	0	3
WS 2017/2018	0	15	4	0	1
SS 2017	0	20	5	0	1
WS 2016/2017	0	10	4	0	2
SS 2016	0	10	11	0	0
WS 2015/2016	0	9	5	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>346</b>	<b>221</b>	<b>1</b>	<b>31</b>

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

(1)	Studiendauer in RSZ	Studiendauer über RSZ <sup>1)</sup>	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(6)
SS 2021	63	0	63
WS 2020/2021	60	0	60
SS 2020	105	0	105
WS 2019/2020	79	3	82
SS 2019	72	0	72
WS 2018/2019	44	1	45
SS 2018	36	3	39
WS 2017/2018	19	0	19
SS 2017	24	1	25
WS 2016/2017	13	1	14
SS 2016	23	0	23
WS 2015/2016	13	0	13
<b>Insgesamt</b>	<b>551</b>	<b>9</b>	<b>560</b>

Die Zahlen betreffen eine RSZ-Überschreitung von mindestens 1 Semester. Eine genauere Erhebung ist mangels Erfassung nicht möglich.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	04.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	14.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Vor-Ort-Begehung virtuell statt; die Diskussion der Ausstattung der unterschiedlichen Campus der Hochschule wurden in einem gesonderten Gesprächsblock mit dem Gutachtergremium erörtert

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
APOgPVD	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst für die Studiengänge Bachelor of Arts Polizeivollzugsdienst „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ vom 30. August 2022
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
EvalO	Evaluationsordnung der HöMS
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
HDD	Hochschuldidaktische Dienst
HMdIS	Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport
HfPV	Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung
HGIG	Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz) vom 20. Dezember 2015
HöMS	Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
HPA	Hessische Polizeiakademie
HPoILV	Hessischen Polizeiaufbahnverordnung
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StakV	Studienakkreditierungsverordnung vom 22. Juli 2019
StudO	Studienordnung für die Studiengänge Bachelor of Arts (Polizeivollzugsdienst „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“) an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung
VerwFHG	Verwaltungsfachhochschulgesetzes
ZFH	Abteilung „Zentrale Fortbildung“

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StakV](#)

[Zurück zum Gutachten](#)